



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesrat

Nachhaltigkeitsbericht Bundesverwaltung 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Nachhaltigkeit in der Bundesverwaltung	5
2.1	Die Bundesverwaltung	5
2.2	Die Bundesverwaltung als Vorbild für nachhaltige Entwicklung	6
3	Umwelt	11
3.1	Energie und Klima	11
3.2	Biodiversität	17
3.3	Immobilienmanagement und Raumentwicklung	21
4	Mitarbeitende	24
4.1	Vielfalt und Gleichberechtigung	24
4.2	Arbeitsumfeld	30
5	Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beitrag	34
5.1	Beschaffung	34
5.2	Zusatzthemen	38
5.2.1	Anlagen und Investments	38
5.2.2	Bildung und Forschung	39
6	Governance	40
6.1	Innovation und Digitalisierung	40
6.2	Zusatzthemen	44
6.2.1	Risikomanagement	44
6.2.2	Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten	45
7	Verwendung der Bundesmittel	47
	Anhang	48
	Anhang 1: Kennzahlen	48
	Anhang 2: Wesentlichkeitsmatrix	52
	Anhang 3: GRI-Inhaltsindex	53

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht informiert darüber, wie die Bundesverwaltung ihre Vorbildfunktion im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Rolle als Verbraucherin von Ressourcen, als Arbeitgeberin, Anlegerin, Beschafferin und Eignerin von verselbstständigten Einheiten wahrnimmt. Er deckt den Zeitraum vom 01.01.–31.12.2021 ab und soll künftig alle zwei Jahre punktuell aktualisiert und alle vier Jahre umfassend aktualisiert und publiziert werden. Die punktuelle Aktualisierung bezieht sich insbesondere auf die Kennzahlen sowie allfällige zentrale Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum. Grundsätzlich umfasst die Berichterstattung die gesamte Bundesverwaltung, bei wenigen Indikatoren wurde vermerkt, wenn die Daten nur einzelne Departemente umfassen. Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht der Bundesverwaltung berücksichtigt die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI). Er wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option «Kern» erstellt.

1 Vorwort



Bundesrätin Simonetta Sommaruga
(Foto: Delphine Schacher)

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Krieg in der Ukraine, die spürbaren Folgen des Klimawandels und die Herausforderungen mit Blick auf unsere Energieversorgung machen uns bewusst, dass Sicherheit, Wohlstand und Lebensqualität in der Schweiz nicht selbstverständlich sind. Wir müssen sie uns erarbeiten und für künftige Generationen sichern.

Damit sind wir nicht allein, sondern ziehen mit allen anderen Ländern der Vereinten Nationen am gleichen Strick. Denn wir wissen, wie wichtig ökologische Verantwortung, Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind. Mit der Agenda 2030 hat die UNO 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 festgelegt. Der Bundesrat teilt diese Ziele – und er geht mit gutem Beispiel voran. So fördert er nachhaltiges Handeln in der Bundesverwaltung und informiert regelmässig darüber. Der Bericht für das Jahr 2021 liegt jetzt vor und zeigt, dass wir in vielen Bereichen gut unterwegs sind.

So hat die Bundesverwaltung zum Beispiel den Ausstoss von Treibhausgasen seit 2006 halbieren können. Damit ist sie bei den Emissionszielen für 2030 auf Kurs. Gerade mit Blick auf die aktuelle Situation freue ich mich darüber, dass die Bundesverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der einheimischen erneuerbaren Energien leistet. Auf Bundesinfrastrukturen und entlang von Nationalstrassen wird Energie durch Photovoltaik produziert. Hier dürfen wir in den nächsten Jahren noch mehr erwarten.

Auch im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann stimmt der Kurs. Sowohl im mittleren Kader als auch im Topkader hat der Frauenanteil in der Bundesverwaltung zugenommen und erreicht fast den Sollwert. Das sind ermutigende Entwicklungen. Hier müssen wir aber dranbleiben, damit wir noch besser werden.

Ich danke allen Beteiligten herzlich für ihre wertvolle Arbeit. Der Nachhaltigkeitsbericht ist ein Gemeinschaftswerk von zahlreichen Bundesstellen. Sie haben damit dem Bundesrat ein wichtiges Instrument in die Hand gegeben, um Solidarität, ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für uns und die kommenden Generationen zu sichern.

2 Nachhaltigkeit in der Bundesverwaltung

2.1 Die Bundesverwaltung

Die Bundesverwaltung beschäftigte im Berichtsjahr rund 39'500 Mitarbeitende. Zusammen mit dem Bundesrat bildet sie die Exekutive der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit ihren sieben Departementen umfasst sie sämtliche Verwaltungsstrukturen, welche die Umsetzung der Bundespolitik ermöglichen:

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wahrt die aussenpolitischen Interessen der Schweiz. Es pflegt Beziehungen zu anderen Staaten und zu internationalen Organisationen wie der EU oder der UNO und ist verantwortlich für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe. Das EDA bietet Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland an. Das Aussennetz der Schweiz wird vom EDA betrieben und zählt rund 170 Vertretungen rund um den Globus. Es setzt sich zudem für die Stärkung des humanitären Völkerrechts, den Frieden und die Einhaltung der Menschenrechte ein.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) setzt sich unter anderem für ein leistungsfähiges und für alle zugängliches Gesundheitssystem ein. Es kümmert sich auch darum, dass das Rentenniveau der AHV und der 2. Säule langfristig erhalten bleibt. Zu den Schwerpunktthemen des EDI gehören ausserdem die kulturelle Vielfalt und der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) steuert die nationale und internationale Zusammenarbeit der Polizei und sorgt so für die innere Sicherheit der Schweiz. Es erarbeitet zeitgemässe Erlasse im Zivil- und Strafrecht sowie im Staats- und Verwaltungsrecht. Zudem regelt das EJPD, unter welchen Bedingungen ausländische Personen in die Schweiz einreisen, leben und arbeiten dürfen oder Asyl erhalten.

Das Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) setzt sich für die Sicherheit der Schweiz ein. Als sicherheitspolitische Instrumente dienen die Armee, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS und der Nachrichtendienst des Bundes NDB. Der Auftrag des VBS umfasst auch die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen (Bundesamt für Rüstung armasuisse), die Sportförderung (Bundesamt für Sport BASPO) sowie die Landestopografie (Bundesamt für Landestopographie swisstopo).

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beschäftigt sich insbesondere mit dem Staatshaushalt, mit Steuerfragen und mit der Finanzpolitik des Bundes. Es ist zuständig für Steuern und Zölle sowie die Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs an der Grenze. Ausserdem übernimmt das EFD zahlreiche Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung – von der Informatik über das Personalwesen bis hin zu Bauten und Logistik.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) definiert die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Es gibt die Regeln für die Privatwirtschaft vor, ist zuständig für die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern und vertritt die Interessen der Schweizer Wirtschaft im Ausland. Die Förderung von Bildung, Forschung, Innovation und einer multifunktionalen Landwirtschaft gehört ebenfalls zu den Aufgaben des WBF.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sorgt für die Grundversorgung der Schweiz mit öffentlichen Dienstleistungen, wie dem Aufbau und Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur (Strassen, Schienen, Strom und Medien) und erarbeitet Grundlagen und Strategien für die Raum- und Verkehrsentwicklung sowie für die nachhaltige Entwicklung. Das Departement setzt sich zudem für eine Klimapolitik ein, von der auch die Wirtschaft profitiert. Weiter gehören auch der Schutz des Waldes, der Landschaft, des Wassers, der Luft, der Pflanzen und der Tiere zum Aufgabenbereich des UVEK.

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle des Bundesrats: Sie sorgt dafür, dass die Regierung fundiert entscheiden und koordiniert informieren kann. Als «Wächterin über die Volksrechte» organisiert die BK die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen und prüft Initiativen und Referenden.

Verschiedene Aufgaben des Bundes sind aus der zentralen Verwaltung ausgelagert und werden von rechtlich selbstständigen Unternehmen und Anstalten des Bundes wahrgenommen. Das Portfolio umfasst heute 21 verselbstständigte Einheiten, darunter Swisscom, BGRB Holding AG (RUAG), den ETH-Bereich, die Eidgenössische Exportrisikoversicherung (SERV) sowie Anstalten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wie die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Diese sind nicht Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Rollen des Bundes als Eigner von verselbständigten Einheiten oder als Investor bundesnaher Unternehmen werden in diesem Bericht daher nur mit Blick auf die Wahrnehmung der strategischen Führungsfunktion durch den Bund betrachtet.

2.2 Die Bundesverwaltung als Vorbild für nachhaltige Entwicklung

Der Bund wendet die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung bei den eigenen Aktivitäten konsequent an. Der Bundesrat versteht nachhaltige Entwicklung folgendermassen:

Eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen und stellt eine gute Lebensqualität sicher – überall auf der Welt, sowohl heute als auch in Zukunft. Sie berücksichtigt die drei Dimensionen – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit den ihr zugrunde liegenden Prinzipien und ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung bildet dabei den Referenzrahmen.

Der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung misst der Bundesrat sowohl in der Innen- als auch in der Aussenpolitik eine hohe Bedeutung bei. Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE 2030) und dem dazugehörigen Aktionsplan 2021–2023 unterstreicht der Bundesrat seine Entschlossenheit, einen Beitrag zugunsten der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) bis 2030 zu leisten. Dabei legt der Bund auch seinen Beitrag im Rahmen seiner Vorbildfunktion fest und ruft Wirtschaft, Zivilgesellschaft, den Finanzmarkt sowie Akteurinnen und Akteure der Forschung, Bildung und Innovation dazu auf, ihre Rolle als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung ebenfalls wahrzunehmen. Darüber hinaus appelliert der Bundesrat auch an die Kantone und die Gemeinden, nachhaltige Entwicklung in ihre

Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren. Unter Berücksichtigung der 17 SDG identifizierte der Bundesrat folgende Schwerpunktthemen, zu welchen alle Bundesstellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beitragen sollen:

- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- Klima, Energie und Biodiversität
- Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Im Fokus des vorliegenden Dokuments steht die Berichterstattung im Rahmen der Vorbildfunktion des Bundes als Beschaffer, Eigner von verselbstständigten Einheiten, Anleger, Arbeitgeber und Verbraucher von natürlichen Ressourcen, wie sie in den entsprechenden Stossrichtungen der SNE 2030 (Kapitel 6) festgehalten ist. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Schwerpunktthemen der SNE 2030 findet sich im Länderbericht der Schweiz zuhanden der UNO.

Organisation des Nachhaltigkeitsengagements

Für eine kohärente Umsetzung der Agenda 2030 hat der Bundesrat Ende 2018 eine neue Organisationsstruktur innerhalb der Bundesverwaltung geschaffen. Er hat dafür das Direktionskomitee Agenda 2030 eingesetzt, welches die Umsetzung der Agenda 2030 strategisch koordiniert und steuert. Die beiden vom Bundesrat ernannten Delegierten für die Agenda 2030 leiten alternierend das Direktionskomitee Agenda 2030 und stellen eine grösstmögliche Kohärenz zwischen innen- und aussenpolitischen Anliegen sicher. Im Direktionskomitee Agenda 2030 sind die für die Umsetzung der Agenda 2030 wichtigsten Bundesstellen auf Direktionsebene vertreten. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden spezifische Gremien (eine Arbeitsgruppe und eine Steuergruppe) gegründet, die Fachexpertise in den Themenbereichen aufweisen, die für die Vorbildrolle des Bundes entscheidend sind.

2021 wurde das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) vom Bundesrat im Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030 mit der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die gesamte Bundesverwaltung beauftragt. Eine eigens gegründete Arbeitsgruppe innerhalb der Bundesverwaltung hat die inhaltliche Erarbeitung des Berichts eng unterstützt, während die ebenfalls neu gegründete Steuergruppe verantwortlich war für strategische Entscheide wie die Ausgestaltung der Berichterstattung, die Qualitätssicherung und die Koordination der Schnittstellen zu weiteren Berichten innerhalb der Bundesverwaltung. Die Steuergruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Energie (BFE), dem EDA, dem Eidgenössischen Personalamt (EPA), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem GS-VBS zusammen. Neben diesem Nachhaltigkeitsbericht für die gesamte Bundesverwaltung bestehen weitere spezifische Nachhaltigkeitsberichte für das VBS (erscheint im Dezember 2022 erstmals), für armasuisse Immobilien sowie für das BBL.

Über die Anwendung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung bei den eigenen Aktivitäten hinaus müssen sich die verselbstständigten Einheiten des Bundes sozial, wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll verhalten. Der Bundesrat legt für diese strategische Ziele fest, in denen auch die Anforderungen für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden. Dies ermöglicht ihm nicht nur die Steuerung, sondern auch die Messung der Zielerreichung, u. a. für die Berichterstattung des Bundesrats gegenüber der Bundesversammlung.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Bundesverwaltung

Mit Blick auf die erste Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bundesverwaltung hat die Arbeitsgruppe unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen (→ «Dialog mit den Anspruchsgruppen») Ende 2021/Anfang 2022 im Rahmen eines umfangreichen Prozesses (siehe nachfolgend ausgeführte Schritte) die wesentlichen Themen identifiziert. Dabei wurden diejenigen Nachhaltigkeitsthemen eruiert, die den Anspruchsgruppen besonders wichtig sind und bei denen das Handeln der Bundesverwaltung die grössten Wirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung zeigt. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe von externen Nachhaltigkeits-Expertinnen und -Experten.

Die Identifikation der wesentlichen Themen bestand aus fünf Schritten:

1. Identifikation möglicher Themen:

Aus allen Departementen wurden Dokumente mit einem Bezug zur Nachhaltigkeit zusammengetragen, darunter Strategien, Aktionspläne, Programme und weitere Instrumente. Darauf basierend wurde eine Liste mit 29 für die Bundesverwaltung potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Zentraler Ausgangspunkt bildeten dabei die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie weitere relevante Rahmenwerke wie der OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

2. Analyse der Auswirkungen (Impact Assessment):

Ein externes Beratungsbüro führte eine expertenbasierte Wirkungsanalyse durch, bei welcher die Auswirkungen der Tätigkeit der Bundesverwaltung in den einzelnen Themen bewertet wurde. Dabei wurden sowohl vorgelagerte Prozesse, die eigene Tätigkeit des Bundes als auch nachgelagerte Prozesse betrachtet. Die Bewertung erfolgte anhand der vier Kriterien Reichweite, Schweregrad, Reversibilität und Wahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Global Reporting Initiative (GRI).

3. Relevanz für die Stakeholder (Stakeholderworkshop):

Um herauszufinden, welche der 29 Themen für die verschiedenen Anspruchsgruppen des Bundes von grosser Bedeutung sind, wurde ein Stakeholderworkshop mit insgesamt 47 Vertreterinnen und Vertretern von Anspruchsgruppen durchgeführt (→ «Im Dialog mit Anspruchsgruppen»).

4. Validierung wesentlicher Themen:

Die Erkenntnisse aus der Wirkungsanalyse sowie der Bewertung durch die Stakeholder wurde in einer Wesentlichkeitsmatrix abgebildet (→ Abbildung 10). Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde ein Schwellenwert definiert, um die Themen mit höchster Relevanz zu identifizieren. Nach Validierung der Ergebnisse durch die Steuergruppe wurden acht wesentliche Themen festgelegt (→ Tabelle «Wesentliche Themen und Ambitionen»). Vier weitere wichtige Themen werden zusätzlich in diesem Bericht thematisiert (Zusatzthemen: Anlagen & Investments, Bildung & Forschung, Risikomanagement und Korruption).

5. Entwicklung von Ambitionen:

Zu jedem wesentlichen Thema wurde eine Ambition formuliert, welche die bereits bestehenden Zielsetzungen und Bekenntnisse des Bundes im jeweiligen Thema zusammenfasst. Diese Ambitionen wurden von der Steuergruppe verabschiedet. Zu den vier Zusatzthemen wurden keine Ambitionen formuliert.

Wesentliche Themen und Ambitionen

	Thema	Ambition
Umwelt	Energie und Klima	Die Bundesverwaltung (exkl. VBS) reduziert bis 2030 ihre inländischen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um 50% gegenüber dem Jahr 2006 und das VBS um 40% gegenüber dem Jahr 2001. Die verbleibenden Emissionen kompensiert sie vollumfänglich und ist dadurch klimaneutral. Sie nutzt das Potenzial der eigenen Strom- und Wärmeproduktion aus erneuerbaren Quellen.
	Biodiversität	Der Bund sorgt auf seinen Arealen für eine Umsetzung des Aktionsplans Biodiversitätsstrategie (SBS) und des Landschaftskonzepts (LKS). Er steigert Qualität und Fläche wertvoller Lebensräume und fördert deren Vernetzung. Er schützt insbesondere Populationen national prioritärer Arten. In seinen Tätigkeiten reduziert er seine Umweltbelastung kontinuierlich. Der Bund trägt zu den Zielen der internationalen Biodiversitätskonvention bei.
	Immobilienmanagement & Raumentwicklung	Die Immobilien und Infrastrukturen des Bundes werden so geplant, gebaut und betrieben, dass sie anerkannten Nachhaltigkeitsstandards entsprechen sowie die natürlichen Ressourcen schonen und diese für künftige Generationen erhalten.
Mitarbeitende	Vielfalt & Gleichberechtigung	Der Bund steht für eine Kultur der Offenheit und Transparenz, der Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts. Er fördert Chancengleichheit, setzt sich gegen Diskriminierung ein und stärkt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden in all ihren Formen.
	Arbeitsumfeld	Der Bund schafft ein wertschätzendes und respektvolles Arbeitsumfeld, in dem die Mitarbeitenden sich einbringen und entwickeln können. Er ermöglicht zeitgemässe und flexible Arbeitsmodelle und Arbeitsplätze mit modernen digitalen Arbeitsinstrumenten, um bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind jederzeit sichergestellt.
Gesellschaft und Wirtschaft	Beschaffung	Die durch den Bund beschafften Leistungen und Güter erfüllen über die gesamte Wertschöpfungskette und den Lebenszyklus hinweg vorbildliche ökologische, soziale und ökonomische Anforderungen. Der Bund prüft entsprechende Selbstdeklarationen seiner Lieferanten risikobasiert.
Governance	Innovation & Digitalisierung	Der Bund nutzt die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung für die Entwicklung und Gewährleistung von sicheren, attraktiven und möglichst barrierefreien digitalen Arbeitsmethoden. Er sorgt für sichere Datennutzung und -aufbewahrung. Effizienzsteigernde Innovationen in allen Bereichen zu fördern und in interne Prozesse zu integrieren, ist für den Bund eine Priorität.
Über-greifend	Verwendung der Bundesmittel	Der Bund setzt seine finanziellen Mittel effizient und zielgerichtet ein, um seinen Auftrag wirkungsvoll umzusetzen. Er richtet seinen Mitteleinsatz auf eine nachhaltige Entwicklung für die heutigen wie künftigen Generationen aus.

Dialog mit den Anspruchsgruppen

Der Bund pflegt laufend einen aktiven Austausch und Umgang mit seinen Anspruchsgruppen zu einer Vielzahl von Themen sowie über verschiedenste Kanäle. Aufgrund der Relevanz der Bundesverwaltung für die Schweiz – sowie der Breite der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche – sind die Interessen der zahlreichen Anspruchsgruppen breit gefächert. Die Zusammenarbeit mit externen Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft wird in allen Departementen gepflegt. Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Partnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie der Zivilgesellschaft können Synergien für eine nachhaltige Entwicklung gefördert und mögliche negative Folgen reduziert werden.

In der Schweiz ist der Austausch zwischen dem Bund und der Bevölkerung besonders ausgeprägt: So können sich beispielsweise Kantone, Parteien, Städte, Gemeinden, Berggebiete, Wirtschaft und Privatpersonen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, das Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens ist, zu jedem Gesetzesentwurf äussern.

Der Bund arbeitet eng mit den Kantonen und Gemeinden zusammen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ist als politische Plattform für die Meinungsbildung unter den Kantonen ein wichtiger Partner des Bundes. Auf der fachlichen Ebene kooperiert der Bund im Bereich der nachhaltigen Entwicklung insbesondere mit dem Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) und mit der Tripartiten Konferenz (TK).

Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Anspruchsgruppen können sich in Experten- oder Begleitgruppen einbringen sowie an Workshops, Panels oder Diskussionen beteiligen. Zur Kommunikation von Zielen und Massnahmen sowie zur Sensibilisierung interner und externer Anspruchsgruppen werden zudem Medienmitteilungen, Berichte oder Online-Kanäle genutzt.

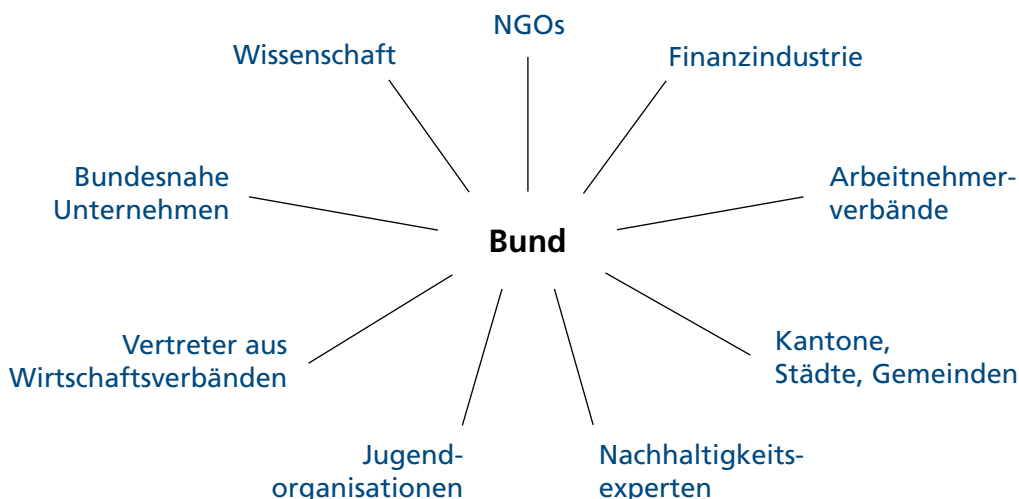


Abb. 1: Für die Vorbildfunktion relevante externe Anspruchsgruppen

Bundesintern finden zur Definition von Nachhaltigkeitszielen Konsultationen statt. Zudem gibt es departementsübergreifende Arbeitsgruppen, die sich inhaltlich und organisatorisch einem oder mehreren Nachhaltigkeitsthemen widmen.

Der Austausch mit internen und externen Anspruchsgruppen zeigt, dass diese beim Thema Nachhaltigkeit vom Bund erwarten, dass er eine Vorbildfunktion einnimmt und er eine Kultur der Offenheit und Transparenz, der Akzeptanz und des gegenseitigen Respektes vorlebt. Er soll nicht nur die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, sondern die Ziele aus Politik und Verwaltung erreichen oder diese gar übertreffen. Sie wünschen sich ein aktives Engagement des Bundes, zeitnahe Fortschritte und entschlossenes Handeln. Gleichzeitig möchten sie die Möglichkeit haben, ihre Meinung äussern zu können und ihre Anliegen bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie anzubringen.

Innerhalb einzelner Themenkapitel ist der Einbezug der Anspruchsgruppen detailliert erwähnt, wenn spezifische Kanäle genutzt oder Massnahmen eingeleitet wurden, die über die oben beschriebenen hinaus gehen.

3 Umwelt

Die Bundesverwaltung strebt einen material- und ressourcenschonenden Betrieb an und richtet ihr Handeln, ihren Konsum sowie den Bau und Betrieb ihrer Immobilien darauf aus, dass sie die Umwelt und insbesondere das Klima und die biologische Vielfalt möglichst wenig belastet.

3.1 Energie und Klima

Mit vielfältigen Massnahmen in unterschiedlichen Bereichen reduziert die Bundesverwaltung den eigenen Ressourcen- und Energieverbrauch und den damit zusammenhängenden Ausstoss an THG-Emissionen. So will sie ihre Vorbildrolle wahrnehmen und einen möglichst grossen Beitrag zum Erreichen der international vereinbarten Klimaziele leisten.

Warum sich die Bundesverwaltung für das Thema stark macht

Die Bundesverwaltung möchte in all ihren Tätigkeiten eine Vorbildfunktion einnehmen. Energie und Klima steht dabei als zentrales Thema im Vordergrund. Schliesslich ist die Bundesverwaltung ein bedeutender Energieverbraucher und verursacht entsprechend THG-Emissionen. Unter anderem mit dem Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA), dem Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem VBS (RUMS VBS), der Initiative Vorbild Energie und Klima und dem vom Bundesrat verabschiedeten Klimapaket Bundesverwaltung engagiert sich die Bundesverwaltung aktiv in der Thematik. Die Bundesverwaltung setzt Lösungsansätze um sowohl mit Blick auf die Reduktion des Energieverbrauchs als auch der THG-Emissionen insgesamt, den Klimawandel sowie die Versorgungssicherheit, die unter Berücksichtigung der steigenden Energiepreise stetig an Bedeutung gewinnt. Mit ihren Klimaschutzaktivitäten möchte die Bundesverwaltung einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen des Klimaübereinkommens von Paris leisten, das die Schweiz 2017 unterzeichnet hat. Damit hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50% zu reduzieren. Die bereits getroffenen und geplanten Massnahmen der Bundesverwaltung im Bereich Energie und Klima führen zu einer Senkung der THG-Emissionen und damit zu einer Reduktion der Umweltbelastung.

Beitrag zu den SDG



Mit den Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz trägt die Bundesverwaltung zum SDG-Unterziel 7.3 bei. Ein weiteres Ziel ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien deutlich zu erhöhen (SDG-Unterziel 7.2). Zudem integriert das Klimapaket Bundesverwaltung Klimaschutzmassnahmen in die Strategie und Planung der Bundesverwaltung und trägt damit zu SDG-Unterziel 13.2 bei.

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Ambition und Ziele

Die Bundesverwaltung (exkl. VBS) reduziert bis 2030 ihre inländischen THG-Emissionen um 50% gegenüber dem Jahr 2006 und das VBS um 40% gegenüber dem Jahr 2001. Die verbleibenden Emissionen kompensiert sie vollumfänglich und ist dadurch klimaneutral. Sie nutzt das Potenzial der eigenen Strom- und Wärmeproduktion aus erneuerbaren Quellen.

Die Initiative «Vorbild Energie und Klima» soll in der Bundesverwaltung (exkl. VBS) zu einer Steigerung der Energieeffizienz um 20% und im VBS um 5.5% bis 2030 führen. Die Bundesverwaltung ist hier klar auf Kurs: Sie bezieht schon heute ausschliesslich Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und baut die eigene Stromproduktion mit Photovoltaikanlagen aus. Mit RUMBA und RUMS VBS verfolgt die Bundesverwaltung die Reduktion der Umweltbelastung aus der Tätigkeit der Bundesverwaltung, die Wahrnehmung der Vorbildfunktion der Bundesverwaltung und die Förderung der Eigeninitiative und Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Von der Bundesverwaltung verursachte THG-Emissionen werden seit 2020 vollständig kompensiert. Mit der Umsetzung des Klimapakets ergreift die Bundesverwaltung gezielte Massnahmen zur Reduktion der eigenen Emissionen.

Verantwortlichkeit und Richtlinien

Verantwortlich für die Vorgaben und die ambitionierten quantitativen und qualitativen Ziele ist der Bundesrat, der mit der Langfristigen Klimastrategie der Schweiz den Weg zum Erreichen des Pariser Klimaübereinkommens aufzeigt. Die einzelnen Verwaltungseinheiten setzen die Vorgaben aus dem Klimapaket Bundesverwaltung in ihrem Zuständigkeitsbereich um und tragen so zum Erreichen dieser Ziele bei. Im Rahmen der Initiative Vorbild Energie und Klima hat sich die Bundesverwaltung mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung verpflichtet, ihren Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Aktivitäten zum Thema Energie und Klima

Der Bundesrat hat am 3. Juli 2019 das Klimapaket Bundesverwaltung verabschiedet, welches die oben genannten Reduktionsziele der Treibhausgase durch betriebliche und bauliche Massnahmen verfolgt. Die verbleibenden Emissionen wurden bis 2020 durch Emissionsminderungszertifikate und ab 2021 durch internationale Bescheinigungen kompensiert.

Die Bundesverwaltung setzt Massnahmen in den Bereichen Immobilien, Dienstreisen oder Ressourcenverbrauch um. In Erfüllung der Aufträge aus dem Klimapaket Bundesverwaltung werden gemäss Konzept energetische Sanierungen im Rahmen von Instandsetzungen und Erneuerungen oder Nutzungsanpassungen gemäss Portfoliostrategie umgesetzt sowie auf neue fossile Heizungen bei Neubau und Ersatz verzichtet. Grundsätzlich werden sämtliche Öl-Heizungen bis 2030 forciert ersetzt. Der Ersatz der Erdgasheizungen durch Anlagen mit erneuerbaren Energieträgern erfolgt gemäss der Instandhaltungsplanung. Ein weiteres Element ist die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Demnach müssen im Grundsatz alle neu beschafften Personenwagen für den Verwaltungsbetrieb rein elektrisch betrieben sein. Das VBS hat seine energie- und klimabezogenen Ziele und Massnahmen für die Periode 2021–2030 im Aktionsplan Energie und Klima VBS festgehalten. Die Umsetzung des Klimapakets Bundesverwaltung ist Bestandteil dieses Aktionsplans. Die Entwicklung der eigenen Energieproduktion ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt: Die Potenziale von Dach- und Fassadenflächen sollen in Zukunft für die Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien genutzt werden. Das entsprechende Konzept beinhaltet einen Aufbauplan mit Zielwerten bis 2030, Investitionskosten und der CO₂-Bilanz im Vergleich zur Wasserkraft. Es wurde 2020 dem Bundesrat vorgelegt und genehmigt.

Die Bundesverwaltung betrachtet bei Massnahmen die gesamten Lebenszykluskosten. Auf diese Weise lassen sich lohnenswerte, mittel- bis langfristige Investitionen in klimafreundliche Lösungen, wie beispielsweise beim frühzeitigen Ersatz von mit fossilen Energieträgern betriebenen Heizsystemen in den Immobilien des Bundes, erkennen.

Da Dienstflüge für einen wesentlichen Teil der THG-Emissionen verantwortlich sind, hat der Bundesrat den Aktionsplan Flugreisen ins Leben gerufen, mit dem die Emissionen im Zusammenhang mit dienstlichen Flügen bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 30% reduziert werden sollen: Mitarbeitende haben bei einer Reisezeit von unter sechs Stunden den Zug zu nutzen; Flüge in der Business Class werden nur bewilligt, wenn die Reisezeit mindestens neun (Direktflug) beziehungsweise elf (Zwischenstopp) Stunden beträgt; bei internationalen Konferenzen soll die Delegationsgrösse so klein wie möglich gehalten werden; als Alternative zu Dienstreisen soll die vermehrte Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen aktiv gefördert werden.

Massnahmen oder Aktivitäten, die eine Verhaltensänderung erfordern, werden kommunikativ durch RUMBA und RUMS VBS begleitet, um Mitarbeitende sowie weitere Anspruchsgruppen zu sensibilisieren und «mitzunehmen». Die regelmässige und zeitnahe Information der Mitarbeitenden an Veranstaltungen oder über digitale Kanäle, Sensibilisierungskampagnen auf Stufe der Verwaltungseinheiten sowie eine lückenlose Umweltberichterstattung auf sämtlichen Stufen (Verwaltungseinheiten, Departemente, Bundesverwaltung) gehören zu wichtigen Kommunikations- und Sensibilisierungsinstrumenten.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Sowohl für RUMBA und RUMS VBS als auch für die Initiative «Vorbild Energie und Klima» besteht eine jährliche Berichterstattung (z. B. der Umweltbericht der Bundesverwaltung¹), in der die Zielsetzungen beziehungsweise Zielpfade kontrolliert und deren Effektivität verfolgt werden. Die entsprechenden Resultate werden mittels Vergleichen eingeordnet (Benchmarking). Aufgrund dieser Werte werden auf sämtlichen Stufen (Bundesverwaltung, Departement, Verwaltungseinheit) die notwendigen Anpassungen abgeleitet. Die Massnahmen im Rahmen von RUMBA, RUMS VBS und der Initiative «Vorbild Energie und Klima» werden jeweils für bestimmte Perioden (Phasen bei der Initiative Vorbild Energie und Klima, Detaillkonzepte für die Umsetzung von RUMBA nach Perioden) festgelegt und auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

¹ <https://www.rumba.admin.ch/rumba/de/home/umweltberichte/umweltberichte-der-bundesverwaltung.html>

THG-Emissionen²

Aufgrund der Wiederaufnahme von Dienstreisen nach der Pandemie im Jahr 2021 sind die THG-Emissionen in der gesamten Bundesverwaltung (inkl. VBS) im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Bei der Bundesverwaltung (exkl. VBS) waren die THG-Emissionen in erster Linie auf dienstliche Flugreisen, den Wärmeverbrauch, den Papierverbrauch, und Autofahrten zurückzuführen.

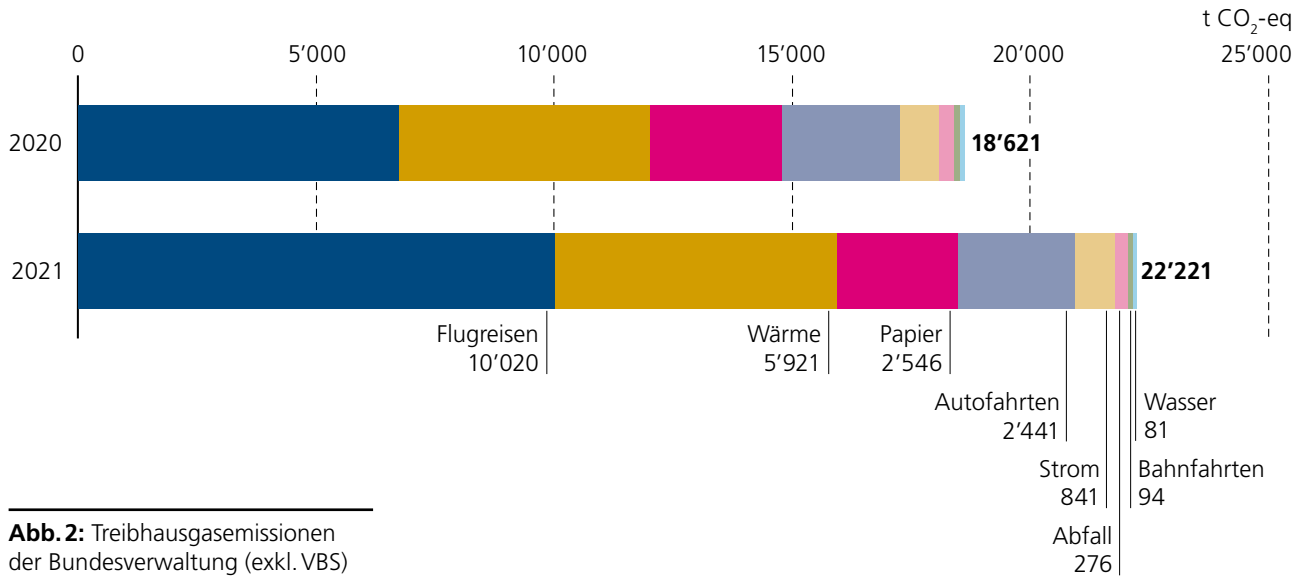


Abb. 2: Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung (exkl. VBS)

Von den THG-Emissionen des VBS in den letzten beiden Jahren stammte knapp die Hälfte aus den fliegerischen Tätigkeiten der Luftwaffe. Die Bodenmobilität des VBS sowie der Verkehr der Angehörigen der Armee (AdA) auf ihrem Weg zum und vom Militärdienst machten zusammen knapp ein Drittel der Emissionen im VBS aus. Auf die Immobiliennutzung des VBS (Wärmeerzeugung und Stromnutzung) entfiel knapp ein Viertel der THG-Emissionen. Flugreisen und Bahnreisen beliefen sich auf ungefähr ein halbes Prozent der Emissionen des Departements. Im Jahr 2020 betrug die Gesamtemissionen des VBS 189'951 t CO₂-eq und im Jahr 2021 196'127 t CO₂-eq (→ Kennzahlen).

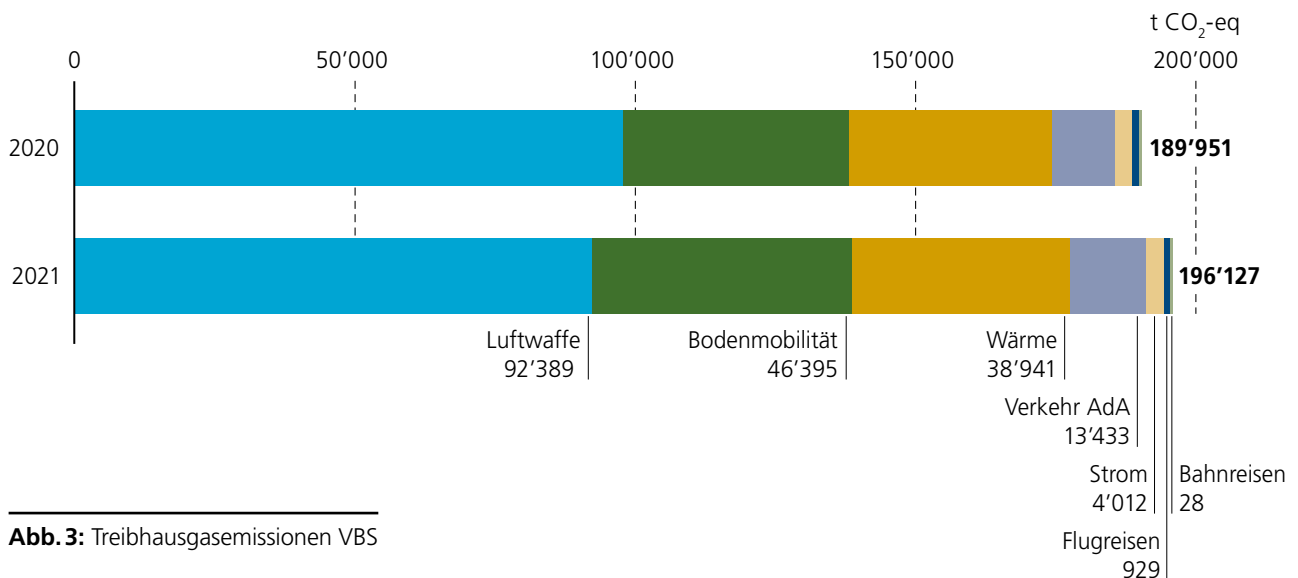


Abb. 3: Treibhausgasemissionen VBS

² Quellen: RUMBA Umweltbericht 2022. Hinweis: Das Aussennetz der Schweiz und grosse Teile des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) erfassen aktuell keine RUMBA-Umweltdaten.

Klimapaket Bundesverwaltung – Bericht 2022 zur Umsetzung im VBS.

Reduktion der Treibhausgasemissionen

Der CO₂-Ausstoss der Bundesverwaltung (exkl. VBS) nahm seit 2006 bis zum Berichtsjahr 2021 um 53% ab. In absoluten Zahlen ist dies ein Rückgang von 47'492 t CO₂-eq im Jahr 2006 auf 22'221 t CO₂-eq im Jahr 2021. Verschiedene methodische Anpassungen in den Jahren 2017 und 2020 führen zu Unterschieden zu den vorhergehenden RUMBA-Perioden, weshalb die Zahlen nicht 1:1 miteinander vergleichbar sind. Im VBS ist der CO₂-Ausstoss seit dem Jahr 2001 um 34% zurückgegangen (von 299'227 auf 196'127 t CO₂-eq).

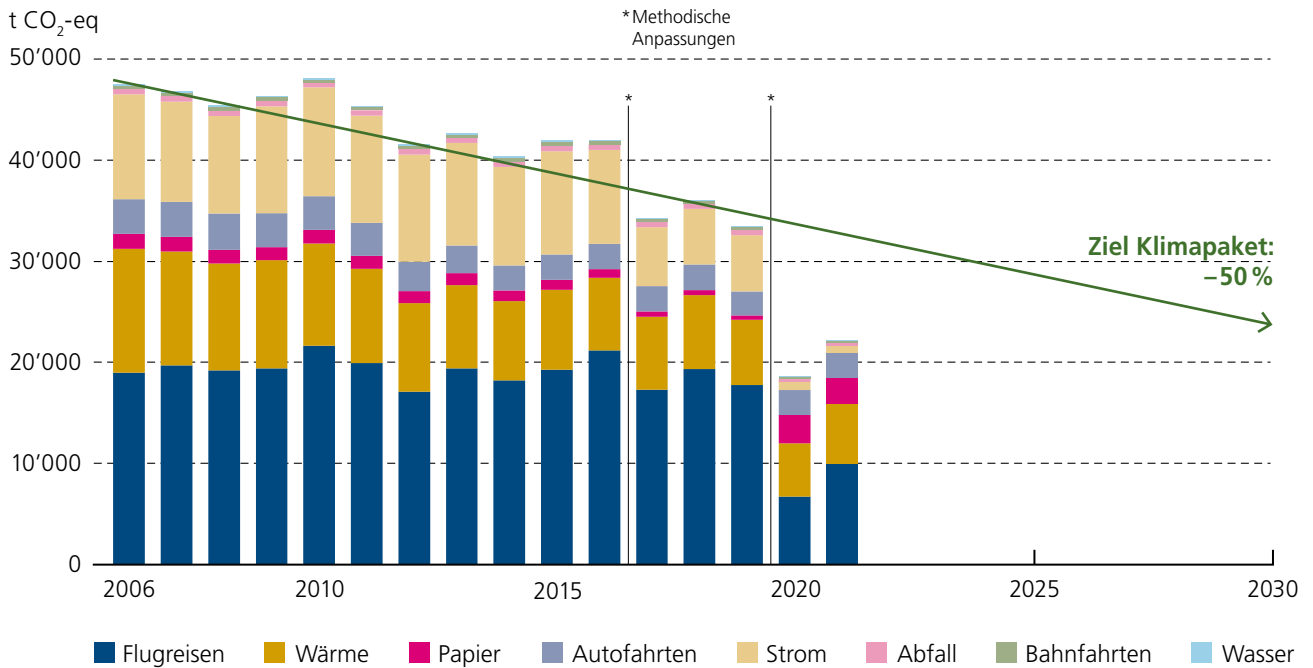


Abb. 4: Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung (exkl. VBS), inkl. Zielpfad

Umweltbelastung der Bundesverwaltung

Die Messung der Umweltbelastung in UBP³ zeigt, dass der Papierverbrauch hier die grösste Quelle ist. Das VBS bemisst seine Umweltbelastung nur anhand seines Energieverbrauchs und seiner THG-Emissionen aber nicht anhand von UBP. Verglichen mit 2020 ist die gesamte Umweltbelastung der Bundesverwaltung (exkl. VBS) im Berichtsjahr gestiegen (Erhöhung der Umweltbelastungspunkte von 23.7 Milliarden in 2020 auf 25.1 Milliarden in 2021 → Kennzahlen). Erhöht hat sich lediglich die Belastung in den Bereichen Wärme und Flugreisen, was sich auf die Normalisierung des Geschäftsalltags im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie zurückführen lässt.

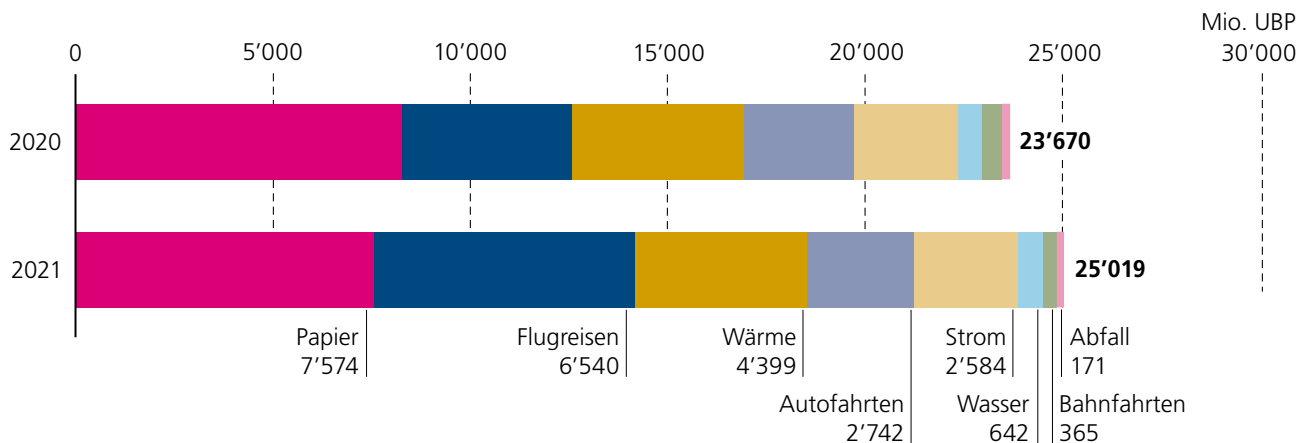


Abb. 5: Umweltbelastung der Bundesverwaltung (exkl. VBS) in Umweltbelastungspunkten (UBP)

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Der Energieverbrauch stieg 2021 in der Bundesverwaltung wieder etwas an. Bei der Bundesverwaltung (exkl. VBS) lag der grösste Energieverbrauch beim Strombezug und beim Wärmeenergieverbrauch durch Fernwärme und Erdgas. Beim VBS ist der Energieverbrauch rund 10-mal höher als bei der restlichen Bundesverwaltung. Wie bei den CO₂-Emissionen geht dies auch beim Energieverbrauch hauptsächlich auf die Tätigkeiten der Armee zurück (→ Kennzahlen).

Mit Blick auf die Ambition und die Reduktionsziele der THG-Emissionen bis im Jahr 2030 liegt die Bundesverwaltung (exkl. VBS) auf Zielkurs. Auch im VBS ist die Umsetzung des Klimapakets Bundesverwaltung auf Kurs. Die COVID-Krise und ihre Folgen wie das Wegfallen von Dienstreisen (unter anderem Flugreisen) haben dabei eine grosse Rolle gespielt. In den kommenden Jahren ist zwischenzeitlich wieder mit höheren THG-Emissionen zu rechnen als in den durch die COVID-Pandemie geprägten Jahren.

³ Im Unterschied zu den THG-Emissionen werden bei den UBP Elemente wie Erschöpfung von Ressourcen (Änderung der Landnutzung, Verbrauch von Mineralien und Metallen, Abbau von Kies, Verbrauch von Süswasser, etc.) mitbewertet, weshalb beispielsweise Papier in der Perspektive der THG-Emissionen einen geringeren Anteil an der Gesamtbilanz ausmacht als bei den UBP.

3.2 Biodiversität

Der Schutz der Umwelt und der dauerhafte Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sind bereits in der Bundesverfassung (BV, SR 101) verankert. Entsprechend hohes Gewicht haben bei sämtlichen Tätigkeiten der Bundesverwaltung der Erhalt und die Förderung der Biodiversität.

Warum sich die Bundesverwaltung für das Thema stark macht

Die Biodiversität stellt mit ihren Ökosystemleistungen die Existenzgrundlage für den Menschen und die Wirtschaftsleistung eines Landes dar. Generell führen die Produktions- und Konsummuster der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft jedoch dazu, dass die Schweiz die Belastbarkeitsgrenzen der Natur regelmässig überschreitet. Geschieht dies, so geht die Schweiz das Risiko ein, dass Ökosysteme, Wirtschaft und Gesellschaft von negativen Folgen wie zum Beispiel dem Rückgang der biologischen Vielfalt (Biodiversitätsverlust) oder dem Klimawandel besonders stark betroffen sein werden. In der Schweiz besteht ein Defizit an Fläche, Qualität, Vernetzung und räumlicher Verteilung der Gebiete zugunsten der Biodiversität. Aus diesem Grund sind bereits knapp die Hälfte der Lebensraumtypen vom Verschwinden bedroht; und mit ihnen drohen auch gut ein Drittel aller bekannten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in der Schweiz auszusterben. 2012 hat der Bundesrat deshalb die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) verabschiedet, 2017 den zugehörigen Aktionsplan. Mit beiden Instrumenten verfolgt der Bundesrat das Ziel, die Biodiversität langfristig zu erhalten und zu fördern.

Mit der Unterzeichnung der Konvention über die biologische Vielfalt haben sich 1992 in Rio de Janeiro die 193 Vertragsstaaten dazu verpflichtet, die Biodiversität in ihren eigenen Ländern zu schützen, geeignete Massnahmen zum Schutz und zur Nutzung der biologischen Vielfalt in Entwicklungsländern zu unterstützen und den Zugang zu genetischen Ressourcen und deren Nutzung gerecht zu regeln. Die Schweiz hat diese Konvention 1994 ebenfalls ratifiziert.

In der Biodiversitätserhaltung und -förderung auf seinen eigenen Flächen kommt dem Bund eine Vorbildfunktion zu. So wird die Artenvielfalt auf vielen der durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) bewirtschafteten Flächen explizit gefördert. Auf Basis des Programms Natur – Landschaft – Armee (NLA) schützt und fördert das VBS die Vielfalt der Arten und ihrer Lebensräume auf den Armeearealen. Im Infrastrukturbereich (Strasse, Schiene) engagiert sich der Bund vielerorts dafür, dass das Potenzial der Grünräume entlang von Verkehrsinfrastrukturen als Lebensraum besser genutzt wird.

Beitrag zu den SDG



Mit der Strategie Biodiversität Schweiz und ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen trägt die Bundesverwaltung zum Erreichen von SDG-Unterziel 6.6 (Schutz und Wiederherstellung wasserverbundener Ökosysteme) und SDG 15 (Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Landökosystemen; Beendigung des Verlusts der biologischen Vielfalt) bei.

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Ambitionen und Ziele

Der Bund sorgt auf seinen Arealen für eine Umsetzung des Aktionsplans Biodiversitätsstrategie (SBS) und des Landschaftskonzepts (LKS). Er steigert Qualität und Fläche wertvoller Lebensräume und fördert deren Vernetzung. Er schützt insbesondere Populationen national prioritärer Arten. In seinen Tätigkeiten reduziert er seine Umweltbelastung kontinuierlich. Der Bund trägt zu den Zielen der internationalen Biodiversitätskonvention bei.

Mit seiner Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) und ihrem Aktionsplan (AP SBS) verfolgt der Bundesrat das Ziel der langfristigen Erhaltung und Förderung einer reichhaltigen Biodiversität, die gegenüber Veränderungen (z. B. dem Klimawandel) reaktionsfähig ist. Die SBS fordert zudem, dass die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft langfristig erhalten sind. Die SBS und ihr Aktionsplan sind relevante, aber nicht die einzigen Instrumente des Bundes zugunsten der Biodiversität. Weitere Instrumente sind zum Beispiel das Landschaftskonzept Schweiz (LKS), das NLA-Programm, die Tourismusstrategie, die Leistungsvereinbarungen Bund-Bahn, die Klimastrategie 2050 oder die Waldpolitik 2020. Alle diese Instrumente tragen dazu bei, dass sich die Biodiversität auf wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräumen entwickeln kann. Diese Flächen erlauben es den Arten zu wandern, Gebiete neu- oder wieder zu besiedeln oder sich untereinander oder mit ihrer unbelebten Umwelt austauschen zu können.

Verantwortlichkeit und Richtlinien

Auf nationaler Ebene verpflichtet die BV Bund und Kantone, für einen dauerhaften Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen und dabei die natürliche Umwelt des Menschen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen (Art. 2 und Art. 74 BV). Richtlinien, Weisungen und Prozesse sind auf den Ebenen Departement beziehungsweise Verwaltungseinheit geregelt. So führt armasuisse Immobilien seit 2001 ein Monitoring verschiedener Bioindikatoren, um die Vielfalt der Arten und ihrer Lebensräume an den eigenen Standorten im Rahmen des NLA-Programms zu messen, und sorgt für die Förderung der Biodiversität. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hält die Regeln zur Gestaltung und zum betrieblichen Unterhalt der Grünräume an Nationalstrassen in der Richtlinie 18007 fest. Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) hat die Zielsetzungen zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt im Faktenblatt Biodiversität definiert.

Aktivitäten zum Thema Biodiversität

Im Auftrag des Generalsekretariats des VBS erarbeitet das Kompetenzzentrum Natur bei armasuisse Immobilien unter Berücksichtigung der technischen Vorgabe NLA für jedes schutzrelevante Areal des VBS ein NLA-Dossier. Die Abstimmung der Interessen wird mit Eigentümervertretenden, Nutzenden (VBS aber auch Dritte), Betreibenden, kantonalen und Bundesfachstellen vorgenommen. Um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, wird jeder Standort im Rahmen des NLA-Programms separat evaluiert. Die Dossiers werden nach Bedarf (z. B. bei grösseren Veränderungen) aktualisiert und von der Abteilung Raum und Umwelt im Generalsekretariat des VBS genehmigt.

Mit seinem Beschluss zur Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) hat der Bundesrat am 25. April 2012 dem UVEK den Auftrag erteilt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der SBS zu erarbeiten (AP SBS), welcher seit 2017 in Kraft ist. Der AP SBS fordert insbesondere Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung. Diese werden durch den Bund umgesetzt (z. B. mit Pilotprojekten wie Inwertsetzung der ökologischen Infrastruktur in den Parks von nationaler Bedeutung [A1.2] Eindämmung des Klimawandels: Nachhaltige Nutzungen helfen den Schweizer Mooren [A1.2] oder Sicherung von Bundesflächen als wertvoller Teil der ökologischen Infrastruktur [A6.1]). Bund und Kantone setzen sich gemeinsam für die Erhaltung der Lebensräume ein, beispielsweise mit Sofortmassnahmen in den Bereichen Naturschutz und Waldbiodiversität, die über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich definiert und finanziert werden. Das Pilotprojekt Biodiversität

und Landschaftsqualitäten in Agglomerationen fördern [A2.2] operiert über sämtliche Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden), wobei der Bund viele Massnahmen und Pilotprojekte gemeinsam mit Dritten umsetzt (z. B. Massnahme 4.2.3 Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die natürlichen Standortbedingungen).

Im Infrastrukturbereich setzen sich ASTRA und Bundesamt für Verkehr (BAV) gemeinsam mit den Eisenbahnen für die Stärkung der Grünräume entlang von Strassen- und Schienentrassen als Lebensräume ein, mittels ober- und unterirdischer Durchlässe soll die negative Zerschneidungswirkung wertvoller Flächen durch die Trassen gemindert werden.

Das BBL fördert gemäss seiner Nachhaltigkeitsstrategie die einheimische Flora und Fauna. Dazu werden bei der Bepflanzung ökologisch wertvoller Umgebungs-, Dach- und Fassadenflächen nach Möglichkeit einheimische und standortgerechte Pflanzen eingesetzt. Bei Projekten wird eine grossräumige Vernetzung der Lebensräume mit Beseitigung von Hindernissen für Kleintiere angestrebt. Ausserdem wird der Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln so weit wie möglich vermieden. Die verantwortliche Bundesgärtnerei nimmt mit der Pflege und Bewirtschaftung der bundeseigenen Grünflächen eine Vorbildfunktion ein: Werden Grünflächen neugestaltet oder aufgewertet, erfolgt dies in Übereinstimmung mit dem AP SBS und dem LKS. Ausserdem erstellt die Bundesgärtnerei jedes Jahr für rund fünf bestehende Objekte im Raum Bern ein Biodiversitätskonzept und beginnt mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen. Zehn exemplarische Grünflächen wurden durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) begleitet und in der Publikation Florale Biodiversitätsförderung auf Grünflächen des Bundes dokumentiert.

Die Bundesverwaltung vertreten durch das BAFU, das BBL, armasuisse und ASTRA haben sich gemeinsam mit Agroscope, dem ETH-Bereich und der KBOB in einer Verpflichtungserklärung zu einer nachhaltigen Grünflächenbewirtschaftung einschliesslich eines Verzichts auf die Verwendung von Torf bekannt. Damit werden klare Rahmenbedingungen für die nachhaltige Beschaffung im Bereich der Grünflächen definiert und das Torfausstiegskonzept des Bundesrats umgesetzt.

Einbindung der Anspruchsgruppen

Zur Erarbeitung des AP SBS wurde ein grossangelegter, partizipativen Prozess durchgeführt. Hierzu lud das BAFU insgesamt 250 Verbände und Organisationen zur Teilnahme ein. Bis Mitte 2013 engagierten sich insgesamt rund 650 Fachleute in 21 Workshops und es wurden 320 Massnahmen erarbeitet beziehungsweise vorgeschlagen. Bis Ende 2014 entstand ein erstes Paket mit 71 Massnahmen. Diese wurden aufgearbeitet und anfangs 2015 dem Bundesrat vorgelegt. Auf dieser Basis erteilte der Bundesrat dem UVEK am 18. Februar 2015 verschiedene Aufträge zur Erarbeitung des AP SBS. So wurden unter anderem das damals vorliegende Massnahmenpaket zwischen April und Juli 2015 bei den Kantonen vorkonsultiert. Die Kantone beurteilten die für sie relevanten Massnahmen mehrheitlich positiv, stellten mit Blick auf die kantonalen Haushaltslagen jedoch die Finanzierbarkeit der Massnahmenumsetzung in Frage und verlangten ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes im Rahmen der Programmvereinbarungen im Umweltbereich.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Sämtliche Massnahmen und Pilotprojekte im Rahmen des AP SBS werden sorgfältig evaluiert. Im Fokus stehen dabei nicht nur die ökologische und die ökonomische Wirkung auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität, sondern auch die Wirkung auf die einzelnen Anspruchsgruppen und auf die Gesellschaft. Das UVEK wird dem Bundesrat dazu einen Bericht vorlegen. Gestützt auf diese Wirkungsanalyse wird der Bundesrat über die Massnahmen und Pilotprojekte der zweiten Umsetzungsphase des AP SBS und eine entsprechende Finanzierung entscheiden. Eine Gesamtevaluierung der Strategie Biodiversität Schweiz und der bereits erfolgten Umsetzung ist für das Jahr 2026 geplant.

Für die Massnahmen und Pilotprojekte des AP SBS wurden als Analysegrundlage Wirkungsmodelle mit den fünf Ebenen Konzept, Vollzug, Output, Outcome und Impact entwickelt und entsprechende Ziele definiert. Die Zielerreichung eines Projekts wird anhand des projektspezifischen Leitindikators ermittelt. Die Effektivität der getroffenen Massnahmen auf bundeseigenen Flächen wird zudem im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung des VBS sowie einzelner Verwaltungseinheiten, wie der armasuisse Immobilien, des ASTRA und des BBL verfolgt und dokumentiert.

Schützenswerte Lebensräume mit NLA-Programm

Die schützenswerten Lebensräume mit einem NLA-Programm betragen 2021 rund 8610 Hektaren, was rund 400 Hektaren mehr ist als im Vorjahr (8190 ha). Die Anzahl der VBS-Areale, die über ein NLA verfügen, ist im Vergleich zu 2020 von 155 auf 168 angestiegen. Erhöht hat sich auch die Fläche der Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten beziehungsweise Gebieten mit hohem Biodiversitätswert befinden (von 537 ha auf 595 ha). Diese Zahlen beziehen sich auf 185 eigene Standorte des VBS.

Brutvogelarten

Auf den VBS Arealen lag 2021 die mittlere Brutvogelartenzahl mit 8.9 leicht höher als schweizweit mit 8.3 Brutvogelarten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl praktisch gleich geblieben. Die Zahl der Rote-Listen Arten auf den VBS Arealen ist von 5.8 auf 6.1 angestiegen und schweizweit von 4.6 auf 4.7.

Gefässpflanzenarten

Die durchschnittliche Anzahl an Gefässpflanzen von Umweltziel- und Leitarten für das Landwirtschaftsgebiet (UZL) hat auf den VBS Arealen 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 13.9 auf 14.7 zugenommen und schweizweit von 10.8 auf 10.7 leicht abgenommen. Die Rote-Liste Arten auf den VBS Arealen sind von 0.5 auf 0.4 ebenfalls zurückgegangen und haben schweizweit mit einem Wert von 0.1 stagniert.

Die Daten und konkreten Beispiele zeigen, dass die zuständigen Ämter durch die erfolgreiche Implementierung der SBS und der Umsetzung des AP SBS, des LKS und NLA-Programms und generell der gesetzlichen Vorgaben im Umweltbereich die Qualität und die Fläche wertvoller Lebensräume gesteigert und deren Vernetzung gefördert haben. Damit wird der Ambition des Themenfelds Biodiversität Rechnung getragen.

3.3 Immobilienmanagement und Raumentwicklung

Die Bau- und Liegenschaftsorgane (BLO) des Bundes und das ASTRA stellen nachhaltig realisierte und betriebene Immobilien und Infrastrukturen für die Bundesverwaltung und Bundesaufgaben zur Verfügung und tragen auch im Management der bundeseigenen Immobilien zu einer ressourcenschonenden Raumentwicklung mit hohem volkswirtschaftlichem Mehrwert bei.

Warum sich die Bundesverwaltung für das Thema stark macht

Durch Infrastruktur- und Immobilienprojekte des Bundes wird die räumliche Entwicklung der Schweiz langfristig geprägt. Der Bund zeigt in den Sachplänen, wie er seine raumwirksamen Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und in Berücksichtigung welcher Anforderungen und Vorgaben er zu handeln gedenkt. Der Sachplan Militär (SPM) beispielsweise dient der raumplanerischen Sicherung der Standorte im Stationierungskonzept der Armee. Er koordiniert die militärische Infrastruktur mit den anderen Planungen von Bund und Kantonen und stellt sicher, dass der Bau, der Betrieb und die Nutzung dieser Infrastruktur bestmöglich mit der zivilen Umgebung abgestimmt sind. Das Immobilienportfolio des VBS umfasst rund 7'000 Gebäude und Anlagen und das des Bundesamtes für Bauten und Logistik rund 3'000 Objekte. Die Landflächen in Besitz des VBS umfassen 240 km². Mit der Planung, dem Bau, dem Betrieb und dem Unterhalt von Immobilien und Infrastrukturen möchte die Bundesverwaltung einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz erzielen.

Mit dem Einhalten der Vorgaben zum nachhaltigen Immobilienmanagement leistet die Bundesverwaltung einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der übergeordneten Energie-, Klima- und Nachhaltigkeitsziele. Der Bau und Betrieb von Immobilien und Infrastruktur ist ressourcenintensiv. Bei der Herstellung von Baustoffen können Schadstoffe wie CO₂, Feinstaub und Chemikalien freigesetzt werden, was zu Umweltbelastungen führt. Zudem wird durch die Bautätigkeit Land versiegelt und es kann zu Lärmemissionen und Altlasten kommen.

Beitrag zu den SDG



Mit ihren Aktivitäten im Bereich Immobilienmanagement leistet die Bundesverwaltung einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau einer hochwertigen, verlässlichen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur (SDG-Unterziel 9.1). Mit der nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen leistet die Bundesverwaltung einen Beitrag zum Erreichen von SDG-Unterziel 12.2.

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Ambitionen und Ziele

Die Immobilien und Infrastrukturen des Bundes werden so geplant, gebaut und betrieben, dass sie anerkannten Nachhaltigkeitsstandards entsprechen sowie die natürlichen Ressourcen schonen und diese für künftige Generationen erhalten.

Die BLO des Bundes stellen der Bundesverwaltung nachhaltige Immobilien (Verwaltungsgebäude, militärische Anlagen, Zoll- und Sportanlagen, Forschungsgebäude und historische Bauten) zur Verfügung. Für Planung, Bau, Einrichtung, Bewirtschaftung, Betrieb und Rückbau werden dabei nachhaltige Standards angewendet. Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik (VILB) werden die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt in allen Phasen des Immobilienmanagements in ausgewogener Weise berücksichtigt.

Verantwortlichkeit und Richtlinien

Das nachhaltige Immobilienmanagement des Bundes ist in der VILB und in den Weisungen zum nachhaltigen Immobilienmanagement des EFD geregelt. Dazu bietet die KBOB ergänzende Empfehlungen mit Qualitätsanforderungen für öffentliche Bauherrschaften an. Diese haben für die BLO weisenden Charakter. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) wird von der KBOB empfohlen und von den BLO in Projektierung und Planung prioritär berücksichtigt. Ergänzend und projektspezifisch kommt das passende MINERGIE-Label zur Anwendung. Das BBL definiert seine strategischen Schwerpunkte und Stossrichtungen in seiner Nachhaltigkeitsstrategie.

Aktivitäten zum Thema Immobilienmanagement und Raumentwicklung

Der Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030 enthält eine Massnahme zur Stärkung des nachhaltigen öffentlichen Immobilienmanagements des Bundes: Der Bund betreibt ein vorbildliches nachhaltiges Immobilienmanagement, konzipiert entsprechende Grundlagen und Instrumente und arbeitet mit Bau- und Liegenschaftsorganen der Kantone und Gemeinden sowie mit der Bauwirtschaft zusammen. Basierend auf der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung wird ein gemeinsames Verständnis auf allen drei föderalen Ebenen über das nachhaltige Immobilienmanagement und eine Harmonisierung in der Umsetzung angestrebt. Die Massnahme sieht die Erarbeitung und Aktualisierung mehrerer KBOB-Empfehlungen zum nachhaltigen Bauen vor. Zudem achtet die Bundesverwaltung in der Logistik und im Immobilienmanagement darauf, dass ihre Organisationseinheiten in Bundes-Objekten angemessener Grösse untergebracht werden.

Mit dem Erstellen von SNBS- oder Minergie-P/A-Eco-zertifizierten Gebäuden wird die Bundesverwaltung ihrer Vorbildrolle im Immobiliensektor gerecht und animiert andere Bauherrschaften möglicherweise zu ähnlich nachhaltigen Projekten.

Weitere Massnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer oder potenziell negativer Auswirkungen umfassen das Monitoring nachhaltige Beschaffung Bau, Sanierungen von Bauten und Infrastrukturen, systematische Prüfungen und Inspektionen sowie Schulungen zu verschiedenen Themen.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Der Geschäftsbericht des ETH-Rats informiert über die Ziele, Massnahmen und Umsetzung des strategischen Ziels «Immobilienmanagement und Nachhaltigkeit» des ETH-Bereichs.

Im ASTRA werden die Indikatoren für jedes Bau- oder Umbauvorhaben separat gesammelt und analysiert. Seit 2003 wird die Bewertungsmethode mit insgesamt 38 Indikatoren bei allen grösseren Bau- und Ausbauprojekten von National- und Hauptstrassen angewendet. Erkenntnisse aus Analysen und Reports fliessen auch in die Weiterentwicklung der verschiedenen Strategien ein.

Das BBL informiert seine Stakeholder jährlich mit dem Nachhaltigkeitsbericht BBL über sein Engagement, seine Leistungen und seine Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit.

Der Nachhaltigkeitsbericht von armasuisse Immobilien dokumentiert, wie militärische Infrastrukturen nachhaltig gebaut und über den gesamten Lebensweg wirtschaftlich betrieben werden.

Im Hinblick auf die Ambition, bei Planung, Bau und Betrieb anerkannte Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten und natürliche Ressourcen zu schonen, um sie langfristig zu erhalten, berücksichtigen bei Neubauten und Gesamtanierungen sowohl das BBL als auch das VBS und der ETH-Bereich und das ASTRA anerkannte Nachhaltigkeitsstandards wie den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS oder MINERGIE®.

Immobilienportfolio

	2021
Gesamte Anzahl Gebäude	10'400
Anzahl Gebäude und Anlagen im Besitz des VBS	7'000
Anzahl Gebäude im Immobilienportfolio des BBL	3'000
Anzahl Gebäude im Besitz der Institutionen des ETH-Bereichs (im Eigentum Bund)	400

Kummulierte sanierte Fläche auf militärischen Arealen

Die sanierte Fläche von belasteten Standorten auf militärischen Arealen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2020 betrug die kumulierte sanierte Fläche auf militärischen Arealen 72'667 m² und im Jahr 2021 98'825 m².

Fläche der Gebäude des BBL und des VBS nach Minergie-Standards (m²)

	2020	2021
Gesamtfläche der Gebäude im Immobilienportfolio des BBL nach Minergie-Standards	305'262	330'835
Fläche der Gebäude nach Standard MINERGIE	109'954	109'954
Fläche der Gebäude nach Standard MINERGIE Eco	32'741	32'741
Fläche der Gebäude nach Standard MINERGIE A	2'937	2'937
Fläche der Gebäude nach Standard MINERGIE A Eco	1'066	1'066
Fläche der Gebäude nach Standard MINERGIE P	14'892	14'892
Fläche der Gebäude nach Standard MINERGIE P Eco	143'672	169'245
Gesamtfläche der Gebäude im Besitz des VBS nach Minergie-Standards	77'795	87'290
Fläche der Gebäude nach Standard MINERGIE	69'415	78'910
Fläche der Gebäude nach Standard MINERGIE A Eco	1'760	1'760
Fläche der Gebäude nach Standard MINERGIE P Eco	6'620	6'620

4 Mitarbeitende

Als fortschrittliche Arbeitgeberin legt die Bundesverwaltung Wert auf ein attraktives und zeitgemässes Arbeitsumfeld, in welchem Vielfalt und Chancengleichheit gelebt und gefördert werden und in dem sich ihre rund 39'500 Mitarbeitenden einbringen und entwickeln können.

4.1 Vielfalt und Gleichberechtigung

Der Bund fördert Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Sprache, Behinderungen, Alter oder Herkunft. Diese im Diversity Management festgelegte Kultur wird auf allen Ebenen und in sämtlichen Verwaltungseinheiten gelebt.

Warum sich die Bundesverwaltung für das Thema stark macht

Die positive Reputation der Bundesverwaltung hängt unter anderem von ihrer Fähigkeit ab, sich neuen Innovationen und Lebensrealitäten, wie beispielsweise der digitalen Transformation und der Globalisierung, zu öffnen und ihre Dienstleistungen entsprechend anzupassen. Personenvielfalt spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Kernkompetenzen, Hintergründen und Perspektiven ermöglicht es, einen qualitativ hochwertigen Service Public anzubieten. Gleichzeitig haben vielfältige Teams einen Einfluss auf die Zufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden, was die Bundesverwaltung wiederum als gute Arbeitgeberin in der Schweizer Gesellschaft positioniert und die Bindung der Mitarbeitenden zu ihrer Arbeitgeberin stärkt.

Beitrag zu den SDG



Die Bundesverwaltung begünstigt mit optimalen Arbeitsbedingungen die Vereinbarkeit von Arbeit und anderen Lebensbereichen, garantiert die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern (SDG-Unterziel 8.5) und toleriert keine Art von sexueller Belästigung. Mit ihren Anstrengungen im Bereich Diversity Management leistet die Bundesverwaltung einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Geschlechtergleichstellung (SDG-Unterziel 5.1) und zur Vermeidung von Diskriminierung (SDG-Unterziel 10.3).

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Ambition und Ziele

Der Bund steht für eine Kultur der Offenheit und Transparenz, der Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts. Er fördert Chancengleichheit, setzt sich gegen Diskriminierung ein und stärkt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden in all ihren Formen.

Bei der Bundesverwaltung wird Chancengleichheit hinsichtlich des Geschlechts, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität sowie Sprache, Behinderungen, Alter oder Migrationshintergrund gefördert. Dabei bewegt sich die Bundesverwaltung weg von einer partikulären Politik und hin zu einem integrierten Managementansatz. Die Bundesverwaltung strebt eine ausgewogene Geschlechtervertretung an – insbesondere in Führungspositionen.

Für das Personalmanagement der Bundesverwaltung 2020–2023 hat der Bundesrat strategische Sollwerte festgelegt. Diese berücksichtigen die Erfahrungswerte und geben den künftig erwünschten Prozentsatz an.

Strategische Sollwerte Personalmanagement (inkl. Sollwerte 2016–2019)

Anteil der Ausbildungs- und Eingliederungsplätze am gesamten Personalbestand (%)	2016–2019	2020–2023
Lernende	4.0–5.0	4.0–5.0
Hochschulpraktika	1.2–1.8	2.0–2.5
Menschen mit Behinderungen	1.0–2.0	1.5–2.5

Anteile der Personenkategorien in Anlehnung an ihre Vertretung in der Schweizer Bevölkerung (%)	2016–2019	2020–2023
Geschlechterverteilung insgesamt in der Bundesverwaltung		
Frauen	44.0–48.0	46.0–50.0
Männer	52.0–56.0	50.0–54.0
Geschlechterverteilung Teilbereich Verteidigung		
Frauen	12.5–13.5	16.0–18.0
Männer	86.5–87.5	82.0–84.0
Geschlechterverteilung Teilbereich Grenzwachtkorps		
Frauen	12.5–13.5	16.0–18.0
Männer	86.5–87.5	82.0–84.0
Frauen in Kaderlohnklassen		
KI 24–29	33.0–40.0	36.0–43.0
KI 30–38	20.0–25.0	27.0–32.0
Sprachanteile gelten gemäss Sprachenverordnung (gelten unbefristet)		
Deutsch	68.5–70.5	
Französisch	21.5–23.5	
Italienisch	6.5–8.5	
Rätoromanisch	0.5–1.0	

Verantwortlichkeiten und Richtlinien

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) koordiniert die bundesweite Umsetzung von Diversity-Anliegen und vertritt sie in der Human-Resources-Konferenz des Bundes (Bundespersonalverordnung, Art. 20). Für die Umsetzung des Diversity Managements in ihren Verwaltungseinheiten sind die Generalsekretariate der Departemente verantwortlich. Sie bilden die Schnittstelle zwischen dem strategischen Diversity Management unter Führung des EPA und der operativen Umsetzung durch die Führungskräfte und Personalverantwortlichen. Die Diversity-Beauftragten der einzelnen Departemente sind zuständig für die Information, die Beratung, die Planung, das Monitoring und das Erstellen eines Massnahmenkataloges für die Umsetzung der strategischen Ziele. Ausserdem beraten sie den Personalbereich bei spezifischen Fragestellungen. Dieser wiederum sensibilisiert und unterstützt Führungskräfte bei der diskriminierungsfreien Rekrutierung, beim Einsatz sowie bei der Beurteilung und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden. Die Geschäftsleitungen der Verwaltungseinheiten leben und fördern eine entsprechende Kultur und stellen die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Die Verpflichtungen und die Verantwortlichkeiten des Bundes als Arbeitgeber sind in rechtlichen Grundlagen auf unterschiedlichen Stufen geregelt.

Gesetze:

- BV, Art. 8 Rechtsgleichheit
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)
- Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG)
- Bundespersonalgesetz; Art. 4 Personalpolitik

Verordnungen (Bundespersonalverordnung (BPV):

- Art. 6 Gleichstellung von Frau und Mann
- Art. 7 Mehrsprachigkeit
- Art. 8 Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten
- Art. 9 Schutz der Persönlichkeit
- Art. 75 Unterstützung von Einrichtungen zu Gunsten des Personals

Aktivitäten zum Thema Vielfalt und Gleichberechtigung

Mit ihrem Diversity Management stellt die Bundesverwaltung sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen an Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit in sämtlichen Geschäftsfeldern und Prozessen erfüllt werden. Prozesse, Rollen, Handlungsfelder und Instrumente sind im Konzept «Integriertes Diversity Management Bundesverwaltung» beschrieben. Zum Themenkreis Vielfalt und Gleichberechtigung hat die Bundesverwaltung ausserdem verschiedene Weisungen, Richtlinien und Checklisten publiziert. Grundlagen, Rahmenbedingungen und Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Departementen konzipiert und anschliessend bei den verschiedenen Anspruchsgruppen in die Vernehmlassung geschickt. Sämtliche Geschäfte werden nach klar festgelegten Regeln und Prozessen abgewickelt, um eine lückenlose Kontrolle zu gewährleisten.

Der Bundesrat legt für jede Legislatur spezielle Sollwerte fest, um die Fortschritte in der Personalpolitik des Bundes jährlich zu messen (→ Tabelle «Strategische Sollwerte»). Für die laufende Legislatur konzentrieren sich die Sollwerte auf fünf personalpolitische Bereiche: Geschlechterverteilung, Sprachenvertretung, Anteil beschäftigter Menschen mit Behinderung, Anteil Lernender und dem Anteil Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten.

Zum Themenkreis Vielfalt und Gleichberechtigung stellt die Bundesverwaltung ihren Mitarbeitenden auf einer internen digitalen Plattform eine umfassende Sammlung relevanter Unterlagen und Hilfsmittel zur Verfügung. Über sämtliche Entscheide und Massnahmen wird das Personal zeitnah informiert und sensibilisiert. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen eines Einführungskurses auf die verschiedenen Aspekte und Inhalte aufmerksam gemacht; darüber hinaus bestehen verschiedene Aus- und Weiterbildungsangebote.

Bei Problemstellungen im Bereich Vielfalt und Gleichberechtigung stehen den Mitarbeitenden der Bundesverwaltung verschiedene spezialisierte Anlaufstellen offen. Dazu gehören unter anderem die Personal- und Sozialberatung, die Vertrauensstelle Bundespersonal oder die Schlichtungskommission für das Bundespersonal. Sowohl positive als auch negative Entwicklungen werden in regelmässigen Berichten festgehalten. Diese Dokumente werden auf der bundesinternen Plattform InfoPers publiziert und sind allen Mitarbeitenden zugänglich.

Die regelmässig durchgeführten Personalbefragungen bilden ein wichtiges Instrument, um die Effektivität der getroffenen Massnahmen zu verfolgen. Alle drei Jahre findet eine umfassende Vollbefragung statt (letzte: 2020, nächste: 2023). In den Jahren zwischen den Vollbefragungen werden statistische Kurzbefragungen durchgeführt, die auf einer Stichprobe beruhen. Dabei haben die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung die Möglichkeit, sich anonym zu ihrer Arbeitssituation zu äussern. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, das Arbeitsumfeld und insbesondere die relevanten Faktoren im Themenbereich Vielfalt und Gleichberechtigung weiter zu verbessern. Die Ergebnisse machen insgesamt deutlich, dass die in der Personalpolitik der Bundesverwaltung formulierten Massnahmen – insbesondere im Bereich der flexiblen Arbeitsformen – Wirkung zeigen und weiterverfolgt werden sollen.

Die Gleichstellungsstrategie 2030, die vom Bundesrat am 28. April 2021 verabschiedet wurde, sieht spezifische Ziele und Massnahmen für die Bundesverwaltung vor, da diese in Gleichstellungsfragen eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Die festgelegten Ziele betreffen die Lohngleichheit, die Vertretung der Geschlechter, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Information und Schulung des Personals zur Bekämpfung von Diskriminierung und Sexismus. Mehrere Massnahmen zur Konkretisierung dieser Ziele sind im Aktionsplan (www.gleichstellung2030.ch) detailliert aufgeführt.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Anteil beschäftigter Frauen in der Bundesverwaltung

Der prozentuale Gesamtanteil beschäftigter Frauen in der Bundesverwaltung ist im Berichtsjahr nahezu konstant geblieben (+0.1 Prozentpunkte) und liegt neu bei 44.4%⁴. Damit konnten die Zielvorgaben für den prozentualen Anteil an Frauen und Männern in der Bundesverwaltung insgesamt noch nicht ganz erreicht werden, der Trend geht aber in die richtige Richtung. In der BK, im EDA, EDI, EJPD und WBF hat der Frauenanteil bereits den für die Bundesverwaltung festgelegten Sollwert erreicht oder gar übertroffen (Reporting Personalmanagement 2021, S. 9).

Eine leichte Zunahme des Frauenanteils gab es auch im mittleren Kader der Bundesverwaltung (+0.6 Prozentpunkte). Der Frauenanteil liegt hier bei 35.7% und hat den festgelegten Sollwert von 36% nur knapp verfehlt.

Mit einer Zunahme von 1.2 Prozentpunkten konnte insbesondere im Topkader eine deutliche Steigerung erreicht werden. Der Wert lag aber ebenfalls noch unter dem Mindestsollwert von 27%. Das EDI, EJPD und WBF haben im mittleren sowie im höheren Kader die festgelegten Sollwerte bereits erreicht oder sogar übertroffen. Die BK sowie das EDA liegen in den mittleren Kaderlohnklassen innerhalb des Zielbandes (Reporting Personalmanagement 2021, S. 11). (→ Kennzahlen)

4 Exkl. Bereiche Verteidigung und Grenzwaache. Für diese Bereiche gelten eigene Sollwerte.

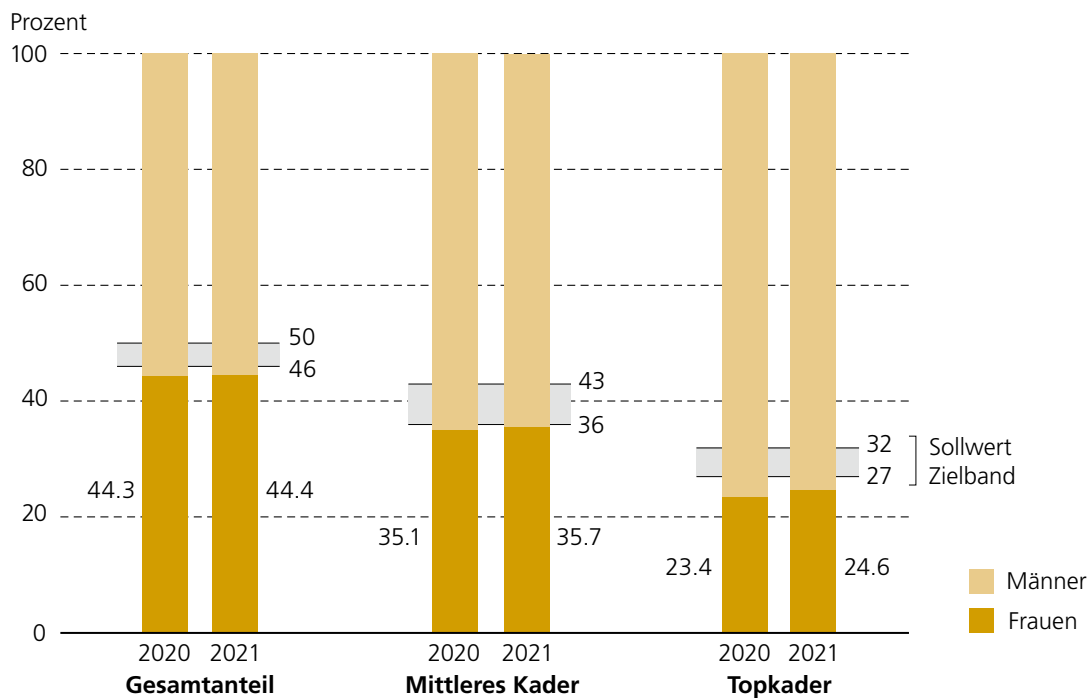


Abb. 6: Anteil beschäftigter Frauen in der Bundesverwaltung

Prozentualer Sprachenanteil in der Bundesverwaltung

Im Bereich Sprachenvertretung hat der Anteil französischsprachiger Mitarbeitenden (+0.3 Prozentpunkte) auf Kosten der Deutschsprachigen (−0.3 Prozentpunkte) leicht zugenommen; der Anteil der italienisch- und rätoromanischsprachigen Mitarbeitenden blieb weitgehend konstant. Die Anteile aller vier Landessprachen liegen innerhalb der Sollwerte (→ Kennzahlen).

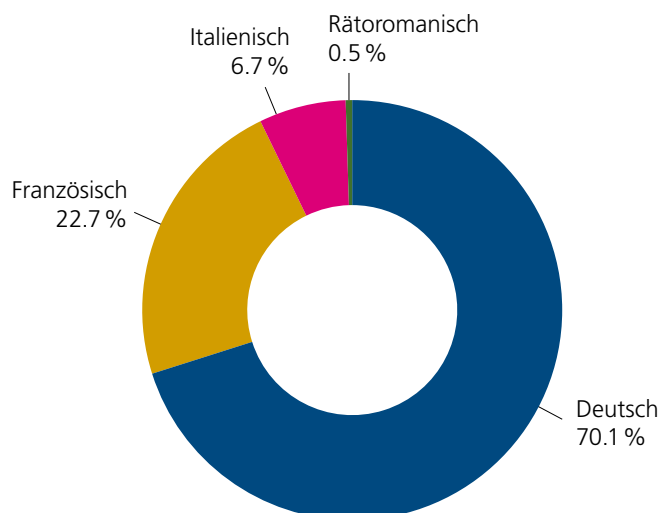


Abb. 7: Prozentualer Sprachenanteil in der Bundesverwaltung

Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen

Der Anteil von Mitarbeitenden mit Behinderung hat im Vergleich zum Vorjahr um 0.1 Prozentpunkte zugenommen und liegt neu bei 1.4% (→ [Kennzahlen](#)). Damit konnte das festgelegte Zielband (1.5%–2.5%) noch nicht erreicht werden.

Anteil Lernende und Hochschulpraktika

Während der Anteil der Lernenden leicht zurückging, hat sich die Anzahl der Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten in der Bundesverwaltung erhöht. Die Sollwerte konnten in beiden Bereichen erreicht werden.

	2020	2021
Anzahl Lernende in der Bundesverwaltung (FTE)	1'138	1'125
Anzahl Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten in der Bundesverwaltung (FTE)	543	567
Anteil der Lernenden an der gesamten Belegschaft der Bundesverwaltung (%)	4.6	4.4
Anteil der Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten an der gesamten Belegschaft der Bundesverwaltung (%)	2.1	2.2

Durchschnittsalter über alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung

	2020	2021
Insgesamt	45.4	45.7
Frauen	43.8	44.1
Männer	46.2	46.5

4.2 Arbeitsumfeld

Mit modernen Arbeitsmitteln, flexiblen Arbeitsmodellen, einem klaren Bekenntnis zu Chancengleichheit und konkurrenzfähiger Kompensation schafft die Bundesverwaltung für bestehende und künftige Mitarbeitende ein attraktives Arbeitsumfeld.

Warum sich die Bundesverwaltung für das Thema stark macht

Für die Bundesverwaltung sind zeitgemäße Arbeitsbedingungen entscheidend, um für die künftige Arbeitswelt vorbereitet zu sein: Die technologische Entwicklung und die veränderten Erwartungen der Gesellschaft führen zu einem neuen Arbeitsverständnis, was wiederum neue Herausforderungen und Chancen schafft. Die Bundesverwaltung sieht flexible Arbeitsformen als einen entscheidenden Faktor, um sich weiterhin als attraktive Arbeitgeberin positionieren zu können. Dazu gestaltet sie das Arbeitsumfeld so, dass Aufgaben unter Nutzung der vorhandenen menschlichen, räumlichen und technischen Voraussetzungen bestmöglich erfüllt werden können. Eine wesentliche Grundlage dazu bildet die aktuelle Personalstrategie 2020–2023. Im Zuge dieses Wandels erhöhen sich jedoch auch die Anforderungen an Mitarbeitende sowie an die Führungskräfte laufend. Physische und psychische Belastungen infolge Arbeitsintensivierung, Zeitdruck, Unsicherheit und spezifischer Arbeitsbedingungen nehmen zu. Mit der digitalen Transformation entwickeln und verändern sich auch die verschiedenen Berufsfelder und Jobprofile innerhalb der Bundesverwaltung.

Beitrag zu den SDG



Die Bundesverwaltung unterstützt mobile Arbeitsformen, flexible Arbeits(-zeit-)modelle und weitere Bedingungen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und anderen Lebensbereichen erleichtern und schafft damit ein modernes Arbeitsumfeld (SDG-Unterziel 8.5). Gleichzeitig werden Rahmenbedingungen geschaffen, die sich positiv auf die Gesundheit der Mitarbeitenden auswirken. Die Bundesverwaltung trägt somit dazu bei, die physische und psychische Gesundheit ihrer Angestellten zu stärken (SDG-Unterziel 3.4) und deren Leistungsfähigkeit zu erhalten (SDG-Unterziel 8.8).

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Ambition und Ziele

Der Bund schafft ein wertschätzendes und respektvolles Arbeitsumfeld, in dem die Mitarbeitenden sich einbringen und entwickeln können. Er ermöglicht zeitgemässe und digitale Arbeitsmodelle, um bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind jederzeit sichergestellt.

Neben diesen klassischen Themen der Personalpolitik, fokussiert die Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023 auf das Thema Digitalisierung. Mit den beiden Schwerpunkten «digitale Transformation gestalten» und «Kompetenzen gewinnen und entwickeln» sollen die Mitarbeitenden auf die Veränderungen vorbereitet werden, welche die Digitalisierung mit sich bringt.

Für das Personalmanagement der Bundesverwaltung beschliesst der Bundesrat zu Beginn jeder Legislatur Zielvorgaben (Sollwerte). Das Reporting Personalmanagement Bundesverwaltung präsentiert einmal jährlich den Stand der Umsetzungen in der Personalpolitik zuhanden den Aufsichtskommissionen des Parlaments.

Verantwortlichkeiten und Richtlinien

Das EPA ist verantwortlich für die Personalpolitik der Bundesverwaltung. Sämtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen und Massnahmen, die das Arbeitsumfeld betreffen, werden in enger Zusammenarbeit mit den Departementen erarbeitet. Zudem werden auch Stellungnahmen der verschiedenen Anspruchsgruppen eingeholt. Um eine lückenlose Kontrolle zu gewährleisten, werden sämtliche Geschäfte gemäss standardisierten Regeln und Prozessen abgewickelt.

Während die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene definiert sind, setzen die einzelnen Departemente und Verwaltungseinheiten beziehungsweise deren Führungskräfte die Personalpolitik mithilfe eigener Massnahmen um, welche auf die individuelle Kultur und die Aufgaben in ihren Bereichen abgestimmt sind. Direkte Vorgesetzte vereinbaren mit ihren Mitarbeitenden die geeignete Arbeitsform und sind im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht verpflichtet, Massnahmen gegen eine übermässige Belastung am Arbeitsplatz zu treffen sowie Massnahmen des Gesundheitsmanagements umzusetzen. Die Verwaltungseinheiten bestimmen dazu Gesundheitsverantwortliche.

Aktivitäten zum Thema Arbeitsumfeld

Die Bundesverwaltung möchte ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld fördern und gleichzeitig auch die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung stärken. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im Dezember 2020 das Zielbild zur Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung verabschiedet. Mit ihm wurde ein längerfristiger Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Massnahmen mit Blick auf den Kulturwandel innerhalb der Arbeitswelt geschaffen, welcher alle zwei Jahre auf seine Aktualität hin überprüft wird. Das Zielbild verfolgt einen integralen Ansatz, welcher die Dimensionen Mensch, Technologie und Infrastruktur verbindet.

Die Bundesverwaltung schafft ein wertschätzendes und respektvolles Arbeitsumfeld, in dem sich die Mitarbeitenden einbringen und entwickeln können: Moderne Arbeitsmittel und der Einsatz entsprechender Technologien optimieren die Aufgabenerfüllung innerhalb der Verwaltung und die übergreifende Zusammenarbeit mit den anderen Staatsebenen. Vertrauen, Transparenz und ein wertschätzender Umgang werden als Chance für erfolgreiches Arbeiten verstanden und im Alltag gelebt. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse aktiv gefördert.

Die von der Bundesverwaltung regelmässig durchgeführten Personalbefragungen sind ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der getroffenen Massnahmen zur Optimierung des Arbeitsumfelds: Alle Mitarbeitende haben damit die Möglichkeit, sich anonym zu ihrer Arbeitssituation zu äussern. Die in den Befragungen gewonnenen Erkenntnisse werden dazu verwendet, das Arbeitsumfeld in der Bundesverwaltung weiter zu verbessern. Die Erkenntnisse der Personalbefragung fliessen in verschiedene Strategien ein – etwa zur flexiblen Wahl des Arbeitsorts oder zu den verschiedenen Arbeitszeitmodellen. Die Kennzahlen des Personalmanagements werden in einem jährlichen Bericht veröffentlicht (Reporting Personalmanagement 2021).

Mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement Bund (BGMB) werden die Gesundheit, die Motivation, das Wohlbefinden und damit die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden erhalten und gefördert. Dabei geht es nicht nur um Massnahmen zur Gesundheitsförderung, sondern auch um Reintegration nach einer Krankheit oder nach einem Unfall. Das Gesundheitsmanagement beinhaltet Massnahmen zur Gefahrenermittlung und dem Durchführen von Präventionskampagnen. Zum Erhalt der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden werden bewährte Massnahmen und Prozesse realisiert. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang das Betriebliche Case Management der Bundesverwaltung, die Betriebsgruppenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Beratungsangebote der Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB), die bundesinternen Ausbildungskurse zur Gesundheitsförderung sowie Angebote weiterer verwaltungsinterner Ansprechstellen. Führungskräfte werden ermutigt, so früh wie möglich in geeigneter Form das Gespräch mit Betroffenen zu suchen, die eigene Wahrnehmung wertschätzend und klar mitzuteilen und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

Im Bereich Gesundheitsförderung halten die Verwaltungseinheiten den Erfolg der getroffenen Massnahmen und die Notwendigkeit künftiger Aktivitäten jährlich in einem Bericht fest. Die Basis dazu bilden die Kriterien für das Betriebliche Gesundheitsmanagement Bund und die für jede Verwaltungseinheit spezifisch aufbereiteten Gesundheitskennzahlen, wie insbesondere die erfassten Absenzen.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

In Bezug auf die Ambition zum Thema Arbeitsumfeld zeigen die Kennzahlen ein positives Bild. In der gesamten Bundesverwaltung blieb die Fluktuationsrate mehrheitlich konstant. 2021 gab es etwas weniger Neueinstellungen als im Vorjahr und die Bruttofluktuationsrate⁵ ging leicht zurück (→ [Kennzahlen](#)).

Neu eingestellte Angestellte und Brutto- und Netto-Fluktuation

	2020	2021
Neu eingestellte Angestellte pro Jahr	2'798	2'524
Brutto-Fluktuation (%)	6.7	6.6
Netto-Fluktuation (%)	2.7	2.7

Resultate Personalbefragung

	2020	2021
Qualitative Beurteilung der Führung	69	70
Arbeitszufriedenheit	73	72
Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben	72	75
Gesundheitsempfinden	82	81

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um Punktwerte (Mittelwerte) zwischen 0 und 100. Sie weisen den Grad der Zustimmung der Antwortenden zu einem Thema oder einer Frage aus (wobei 85 oder mehr Punkte eine hohe positive Beurteilung, 65–84 Punkte eine mittlere positive Beurteilung, 50–64 eine geringe positive Beurteilung und weniger als 50 Punkte eine geringe bis hohe negative Beurteilung bedeuten). Die qualitative Beurteilung der Führung ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um einen Punkt gestiegen; Arbeitszufriedenheit und Gesundheitsempfinden sind um einen Punkt gesunken, hingegen wurde die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben deutlich besser beurteilt als im Vorjahr.

Unfall- und krankheitsbedingte Abwesenheiten (Tage/Jahr)

Unfall- und krankheitsbedingte Absenzen blieben 2020 und 2021 auf einem tiefen Niveau beinahe konstant (2020: Unfall 1.2, Krankheit 7.0; 2021: Unfall 1.1., Krankheit 6.8 → [Kennzahlen](#)).

Arbeitszeitenmodelle in der Bundesverwaltung nach Geschlecht

Der Anteil an Teilzeitmitarbeitenden stieg im Berichtsjahr weiter an (2020: 27.0%; 2021: 27.5%). 54.7% der Frauen und 13.5% der Männer waren im Jahr 2021 in einer Teilzeitstelle tätig (verglichen mit 54.8% und 12.9% in 2020).

⁵ Die Bruttofluktuation umfasst die Gesamtheit der Austritte (Stellenwechsel zu anderen Arbeitgebern, Entlassungen, Pensionierungen, Aufgabe der Erwerbstätigkeit, Wegzug ins Ausland und Tod). Die Nettofluktuation enthält nur die freiwilligen Stellenwechsel zu anderen Arbeitgebern.

5 Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beitrag

Indem die Bundesverwaltung Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung ihrer Leistungen und Güter anwendet, leistet sie einen wirtschaftlichen Beitrag hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Mit ihren Aus- und Weiterbildungsprogrammen setzt sie sich für die Nachwuchsförderung ein und als Initiantin und Unterstützerin von Ressortforschung stärkt sie die wissenschaftliche Expertise der Schweiz.

5.1 Beschaffung

Die Bundesverwaltung nimmt im Umgang mit öffentlichen Geldern und in ihrem Konsumverhalten eine Vorbildfunktion ein. Deshalb kommt der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen eine besondere Bedeutung zu.

Warum sich die Bundesverwaltung für das Thema stark macht

Nachhaltig beschaffen bedeutet, die öffentlichen Mittel wirtschaftlich, sozial verantwortungsvoll, ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvoll einzusetzen. Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Wohlstand und zum Schutz der Umwelt. Dies hat insbesondere auch einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einfluss, da durch die Nachfrage nach fair produzierten Gütern menschenwürdige Arbeitsplätze geschaffen werden können, wodurch die Lebensqualität erhöht wird und für soziale Stabilität gesorgt ist. Aufgrund des steigenden Bedarfs an ökoeffizienten Produkten werden die Innovationskraft der Wirtschaft gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Durch die verminderte Umweltbelastung entstehen geringere externe Kosten (z.B. Gesundheitskosten, Fassadensanierungskosten, Lärmsanierung, Biodiversitätsverlust). Mit nachhaltiger Beschaffung können Ausgaben für Energie und Rohstoffe sowie bei der Abfallentsorgung eingespart werden. Zudem wird der Ausstoss von umweltgefährdenden Stoffen bei der Ressourcengewinnung verringert.

Der Bundesverwaltung kommt bei ihrem Konsumverhalten und dem damit verbundenen Umgang mit öffentlichen Geldern eine Vorbildfunktion zu. Dies hält der Bundesrat in der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung fest, welche die Ziele und Stossrichtungen zur Umsetzung des totalrevidierten öffentlichen Beschaffungsrechts definiert.

Beitrag zu den SDG



Mit seiner Beschaffungsstrategie fördert der Bund nachhaltige Praktiken in der öffentlichen Beschaffung (SDG-Unterziel 12.7). Mit der Umsetzung der Beschaffungsstrategie kann der Bund innovative, ressourcenschonende Lösungen ermöglichen, verbindliche Ziele setzen und dadurch ein Vorbild sein für Private und andere Instanzen der öffentlichen Hand. Eine nachhaltige Beschaffung trägt zudem zur Verbesserung der eigenen Ressourceneffizienz (SDG-Unterziel 8.4) sowie zur Ausrichtung der Industrien und Infrastrukturen auf Nachhaltigkeit (SDG-Unterziel 9.4) bei.

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Ambition und Ziele

Die durch den Bund beschafften Leistungen und Güter erfüllen über die gesamte Wertschöpfungskette und den Lebenszyklus hinweg vorbildliche ökologische, soziale und ökonomische Anforderungen. Der Bund prüft entsprechende Selbstdeklarationen seiner Lieferanten risikobasiert.

Die Bundesverwaltung hat in der Beschaffungsstrategie folgende Nachhaltigkeitsziele formuliert:

- Die öffentlichen Mittel werden im Rahmen der öffentlichen Beschaffungen wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig eingesetzt.
- Die beschafften Leistungen genügen über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen.
- Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen berücksichtigen die Nachhaltigkeitsaspekte entlang des gesamten Beschaffungsablaufs.
- Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen formulieren in der Regel geeignete, auf den jeweiligen Beschaffungsgegenstand zutreffende, nachhaltigkeitsorientierte technische Spezifikationen, Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Verantwortlichkeit und Richtlinien

Die Zuständigkeit für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beziehungsweise von Bauleistungen wird in den entsprechenden Verordnungen des Bundes geregelt. Für die zentrale Bundesverwaltung liefert das Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung jene Kennzahlen, die Handlungsempfehlungen für eine ordnungsgemässe und nachhaltige Beschaffung ermöglichen. Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) ist das Strategieorgan der Bundesverwaltung für die Güter- und Dienstleistungsbeschaffung.

Die von der BKB eingesetzte Fachgruppe Nachhaltige öffentliche Beschaffung erarbeitet Grundlagen und Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung gemäss dem Zweckartikel des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Diese werden auf der Wissensplattform nachhaltige Beschaffung (WöB) zugänglich gemacht.

Die BKB hat Leitsätze und Empfehlungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung formuliert. Diese basieren auf den Prinzipien der ISO-Norm 20400 (Norm für nachhaltige Beschaffung) und berücksichtigen u. a. Anforderungen an Gesetzeskonformität, ethisches Verhalten, Transparenz, Chancengleichheit und Innovation. Für das nachhaltige Immobilienmanagement beziehungsweise das nachhaltige Bauen stellt die KBOB ihren

Mitgliedern verschiedene Instrumente zur Verfügung. Die Grundlage für das nachhaltige Beschaffungswesen bilden unter anderem die folgenden Gesetze, Strategien, Leitsätze, Empfehlungen und Faktenblätter:

- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)
- Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung
- Leitsätze und Empfehlungen der BKB zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung
- Empfehlungen, Faktenblätter und weitere Instrumente der KBOB

Aktivitäten zum Thema Beschaffung

Die zentrale Bundesverwaltung veröffentlicht jährlich im Herbst Beschaffungskennzahlen auf der BKB-Webseite. Im Jahr 2021 tätigte die zentrale Bundesverwaltung Zahlungen von 7.1 Milliarden Franken für Beschaffungen von kommerziellen Leistungen und Lieferungen (Güter und Dienstleistungen). Der Grossteil davon wird durch die zentralen Beschaffungsstellen armasuisse, ASTRA, BBL und Bundesreisezentrale (BRZ) koordiniert oder direkt abgewickelt. Etwas mehr als zwei Drittel der 40 umsatzstärksten Lieferanten sind im Rüstungs-, Bau- oder Informatikbereich tätig, also in Bereichen, für die die zentralen Beschaffungsstellen zuständig sind. Die Beschaffungstätigkeit dieser Stellen ist in ihrem gemeinsamen Jahresbericht näher ausgeführt.

Gemäss den Vergabeanforderungen im Bundesgesetz vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) müssen die Anbietenden sowie deren Subunternehmen die Teilnahmebedingungen erfüllen, welche unter anderem auch die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und des Umweltrechts beinhalten (Art. 12 und 26 BöB). Die Beschaffenden können darüber hinaus weitere Eignungskriterien festlegen, die beispielsweise die fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit der Anbietenden sowie deren Erfahrung betreffen können (Art. 27 BöB). Als öffentlicher Auftraggeber bewertet der Bund die Angebote auf der Grundlage von Zuschlagskriterien: Unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz kann der Bund neben Preis und Qualität insbesondere Kriterien wie Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, Preissicherheit, Kreativität, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationskraft, Funktionalität, Kundendienst, Fachkompetenz und Effizienz der Methodik formulieren. (Art. 29 BöB).

Bei Beschaffungen, die nicht unter WTO-Recht fallen, kann auch bewertet werden, inwieweit die Anbietenden Ausbildungsplätze für Lernende in der beruflichen Grundbildung, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder eine Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose anbieten. Damit fördert die öffentliche Beschaffung die gesellschaftlich verantwortungsvolle Ausgestaltung der Wirtschaft. Die Bundesverwaltung misst zudem der Berücksichtigung von KMU eine grosse Bedeutung zu. Anforderungen bezüglich Label werden daher mit Bedacht gestellt und auf kostenpflichtige Ratings wurde bis anhin verzichtet.

Die Logistik im BBL hat das gesamte Mobiliar der zivilen Bundesverwaltung analysiert und im Projekt Kreislaufwirtschaft des Büromobiliars zwei Stossrichtungen entwickelt: Einen Werkstoffkreislauf für das eingesetzte Material und einen leistungsfähigen Second-Life-Kanal.

IT-Geräte werden am Ende ihres Lebenszyklus innerhalb der Bundesverwaltung einer gemeinnützigen Unternehmung übergeben, welche die noch brauchbaren Geräte einer Zweitnutzung zuführt.

Einbindung der Stakeholder

Um die Bedürfnisse der Stakeholder zu eruieren, stehen die BKB und die KBOB im Dialog mit verschiedenen Gruppen (BKB-Fachgruppe Nachhaltige öffentliche Beschaffung, Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffung, Immobilien Logistik IDA BIL, KBOB-Fachgruppe Nachhaltiges Bauen usw.) Sowohl die BKB als auch die KBOB führen ausserdem Branchendialoge. Diskutiert werden dabei verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts, aber auch branchenspezifische Themen (z. B. Ausgestaltung von öffentlichen Beschaffungsverfahren, Einbezug von Innovation, Digitalisierung, Fragen zu aktuellen Beschaffungsprojekten).

In Zusammenarbeit mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) bieten die BKB und die KBOB mit der WöB interessierten Personen aller föderalen Ebenen eine Plattform zu Fragen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Ziel ist es, die öffentlichen Beschaffungsstellen bei der harmonisierten Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts zu unterstützen.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Bereits seit 2014 werden mithilfe des Monitorings nachhaltige Beschaffung (MnB) die Beschaffung kontinuierlich überprüft und die Ergebnisse in Kapitel 4.3 des Reporting Sets Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung auf der Webseite der BKB publiziert. Die Kennzahlen im Reporting Set zeigen in Bezug auf die Ambition, dass 2021 bei den Ausschreibungen wirtschaftliche, soziale und ökologische Anforderungen zum grossen Teil berücksichtigt wurden.

5.2 Zusatzthemen

5.2.1 Anlagen und Investments

Will die Bundesverwaltung Anlagen ihrer frei verfügbaren Mittel tätigen, so folgt sie dem Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG): Erlaubt sind konkret festverzinsliche Anlagen, z.B. die Anlagekategorien Bankguthaben, Anlehensobligationen, Schuldverschreibungen und Obligationenfonds (Art. 74 FHV der Finanzhaushaltverordnung). Investitionen in die Anlageklassen Aktien oder Immobilien sind dagegen ausgeschlossen (Art. 62 FHG).

Als Teil der Bundesverwaltung sorgt die Bundestresorerie (Teil der Eidgenössischen Finanzverwaltung und damit des EFD) für die benötigte Liquidität und die Schuldenbewirtschaftung des Bundes. Finanzielle Mittel werden am Geld- und Kapitalmarkt beschafft; die benötigten Devisen werden zentral beschafft und bewirtschaftet.

Der Fokus des Bundes liegt jedoch nicht auf Anlagen und Investments, sondern auf den Schulden. Dies schränkt den Einfluss des Bundes auf nachhaltige Anlagen und Investments ein: Ende 2021 wurden rund 87 Milliarden Franken Schulden verwaltet; davon 75 Milliarden Franken Marktschulden. Finanziert werden diese Schulden über Geldmarktbuchforderungen (Laufzeiten von drei, sechs und 12 Monaten) sowie Eidgenössische Anleihen (Laufzeiten zwischen drei und 50 Jahren). Am 12. Oktober 2022 hat der Bund die ersten grünen Eidgenössischen Anleihen («Green Bonds») ausgegeben. Damit kann wie mit den konventionellen Anleihen Geld am Markt aufgenommen werden. Der Bund darf die mit grünen Anleihen aufgenommenen Mittel ausschliesslich für Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt verwenden. Mehr Umweltausgaben werden dadurch aber nicht ausgelöst, dazu müsste das Parlament entsprechende Ausgaben beschliessen. Mit den grünen Anleihen sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz gefördert, die Anwendung internationaler Standards in der Schweiz gestärkt und die Ausgabe grüner Anleihen durch private Akteurinnen und Akteure gefördert werden.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hält der Bund lediglich einen Liquiditätspuffer; Anlagen und Investments werden kurzfristig angelegt. Seitdem die kurzfristigen Zinsen im negativen Bereich sind, liegen die Mittel auf dem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Der Bund ist seit 2019 an den gesicherten Repo-Markt angeschlossen.

Weiterführende Informationen:

- Bundestresorerie (Organigramm der Eidgenössischen Finanzverwaltung, EFV)
- Bundestresorerie Tätigkeitsbericht 2021
- Der Bund als Anleger in «Der Bund als Vorbild», S. 27ff.

5.2.2 Bildung und Forschung

Der Bund ist Eigner mehrerer Bildungs- und Forschungsinstitutionen (ETH-Bereich, EHB sowie die Innovationsförderagentur Innosuisse). Diese verselbstständigten Einheiten des Bundes führt der Bundesrat über strategische Ziele, die auch Ziele zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung beinhalten. Im Rahmen von Massnahme 19 des Aktionsplans 2021–2023 zur SNE 2030 wurden die Vorgaben für die strategischen Ziele bundesnaher Unternehmen oder anderer verselbstständigten Einheiten (nicht nur im Bildungs- und Forschungsbereich) ergänzt, um eine Grundlage für einen stärkeren Bezug der strategischen Ziele zu den SDG zu schaffen.

Darüber hinaus setzen sich die Bildungs- und Forschungsinstitutionen eigenverantwortlich für eine nachhaltige Entwicklung und für die Verbreitung des Wissens in der Gesellschaft beziehungsweise Wirtschaft ein. Der Bund unterstützt zudem weitere Hochschulen über Bundesbeiträge auf der Grundlage des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG). Voraussetzung dafür ist die institutionelle Akkreditierung, für welche die Erfüllung der Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung durch entsprechende Qualitätssysteme gewährleistet sein muss.

Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt Ressortforschung, d. h. wissenschaftliche Forschung, die im öffentlichen Interesse steht und deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

In seiner Rolle als Arbeitgeber bietet der Bund in zahlreichen Bereichen Lehrstellen und Hochschulpraktika an und vermittelt damit sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen. Dabei werden Lernende auf einen selbstständigen und verantwortungsvollen Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Praktika ermöglichen es, erste Berufserfahrungen zu sammeln und sich mit der Kultur und Organisation der Bundesverwaltung vertraut zu machen.

Darüber hinaus ist das VBS in der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Sport, Verteidigung und Bevölkerungsschutz engagiert. Es bietet neben der beruflichen Grundbildung in mehr als 30 Berufen auch Praktikumsplätze für Bachelor- und Master-Absolventen an. Verschiedenste Bereiche im VBS stellen sich ausserdem immer wieder als Partnerinnen bei Forschungsarbeiten zur Verfügung. In der Sportförderung bieten die beiden Hauptstandorte Magglingen und Tenero für zahlreiche Sportarten und -verbände eine wichtige Trainings-Infrastruktur. Das Programm Jugend und Sport leistet seit 50 Jahren einen erheblichen Beitrag zur Volksgesundheit und zur Förderung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedensten Sportarten. Die Höhere Kaderausbildung der Armee (HKA) erbringt ihre Leistungen als Kompetenzzentrum für militärische Führungsausbildung und militärwissenschaftliche Forschung für die Armee.

Weiterführende Informationen:

- Jobportal des Bundes
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
- Höhere Kaderausbildung der Armee
- Ressortforschung des Bundes
- Koordinierte Forschung der Bundesverwaltung

6 Governance

Die Bundesverwaltung legt Wert auf eine verantwortungsbewusste und zeitgemässe Organisationsführung, in welcher Risiken jeglicher Art frühzeitig erkannt und gesteuert werden sowie Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten bekämpft wird. Die Verwaltungstätigkeiten werden in Richtung E-Governance weiterentwickelt.

6.1 Innovation und Digitalisierung

Innovation und Digitalisierung bilden in der Bundesverwaltung ein Querschnittsthema mit wesentlichen Beiträgen zu verschiedenen SDG – und entsprechend grosser Relevanz für sämtliche Arbeitsbereiche.

Warum sich die Bundesverwaltung für das Thema stark macht

Die Digitalisierung bestimmt heute immer mehr die Arbeitswelt und die gesamte Gesellschaft. Aus diesem Grund befasst sich die Bundesverwaltung, wie viele Organisationen des privaten und öffentlichen Sektors, mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Dazu hat sie für die eigenen Verwaltungstätigkeiten die Digitalisierungsstrategie des Bundes erarbeitet und implementiert. Aktuell ist die Digitalisierung primärer Treiber für Innovation in der Bundesverwaltung. Chancen sieht der Bund dabei insbesondere hinsichtlich der Steigerung von Effektivität und Effizienz bei der Erfüllung seiner Verwaltungsaufgaben. Zudem fördern digitale Behördenprozesse die Inklusion im Sinne eines selbstbestimmten Lebens sowie neue innovative Geschäftsmodelle und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen aufgrund der Nähe zur Lebensrealität. Die Stärkung der Cybersicherheit fördert die Resilienz der Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung gegen Cyberangriffe. Herausforderungen wiederum stellen sich im Zusammenhang mit dem kulturellen Wandel in der Verwaltungsführung aufgrund sich stark verändernder Aufgaben- und Rollenprofile einer «Digitalen Bundesverwaltung». Die Digitalisierung kann zudem neben erhöhten Cyberrisiken möglicherweise auch zur Ausgrenzung von Personen ohne entsprechende IT-Grundkenntnisse sowie zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch der IT-Infrastruktur führen.

Digitalisierung gehört auch aussenpolitisch zu den prioritären Themen der Schweiz. So hat der Bundesrat im November 2020 mit seiner Strategie Digitalausserpolitik die vier Aktionsfelder der digitalen Aussenpolitik für den Zeitraum 2021–2024 verabschiedet: Cybersicherheit, Digitale Gouvernanz, Wohlstand und Nachhaltigkeit sowie digitale Selbstbestimmung. Die Digitalisierung wird einerseits verstärkt als Instrument zur besseren Erreichung der aussenpolitischen Ziele genutzt, wozu auch die Agenda 2030 gehört; andererseits wird sie zu einem eigenständigen aussenpolitischen Themenfeld, in dem z. B. Genf als internationales Zentrum der digitalen Gouvernanz gestärkt werden soll.

Beitrag zu den SDG



Innovation und Digitalisierung tragen zu verschiedenen Zielen der Bundesverwaltung und der Agenda 2030 bei. So dient der Ausbau des E-Governments der Wirtschaftsförderung und der Steigerung der Effektivität (SDG-Unterziel 8.2) sowie der Unterstützung von Innovationen (SDG-Unterziel 9.4), während das Gewährleisten der Datensicherheit einen wesentlichen Teil der widerstandsfähigen Infrastruktur darstellt (SDG-Unterziel 9.1). In Bezug auf Inklusion (SDG-Unterziel 10.2) und beim Aufbau starker staatlicher Institutionen (SDG-Unterziele 16.3 bis 16.7) sind Innovation und Digitalisierung starke Treiber.

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Ambition und Ziele

Der Bund nutzt die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung für die Entwicklung und Gewährleistung von sicheren, attraktiven und möglichst barrierefreien digitalen Arbeitsmethoden. Er sorgt für sichere Datennutzung und -aufbewahrung. Effizienzsteigernde Innovationen in allen Bereichen zu fördern und in interne Prozesse zu integrieren, ist für den Bund eine Priorität.

Die Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020–2023 dient als Gefäss zur periodischen Festlegung von Ambition und Zielen innerhalb der Bundesverwaltung. Diese wird vom Bundesrat bestimmt und stützt sich auf Artikel 13 der Verordnung über die Koordination der digitalen Transformation und der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in der Bundesverwaltung (VDTI).

Um die digitale Transformation behördenübergreifend zu beschleunigen, wurde per 1. Januar 2022 die Zusammenarbeitsorganisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) geschaffen. Die DVS gestaltet die strategische Steuerung und Koordination der Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Mit der Agenda Nationale Infrastrukturen und Basisdienste (kurz Agenda DVS) stossen Bund und Kantone gemeinsame Schlüsselprojekte an und setzen diese um. Im Folgenden werden die fünf Ambitionen der Agenda DVS beschrieben:

1. Digitaler Kanal zwischen Bevölkerung und Verwaltung ist etabliert.
2. Potenzial zur Automatisierung und Vereinfachung für die Wirtschaft ist ausgeschöpft.
3. Behördenübergreifende digitale Identifikation ist etabliert.
4. Föderales Datenmanagement ist aufgebaut.
5. Institutionelle Grundlagen für Cloud-Dienste in der Verwaltung sind geschaffen.

Verantwortlichkeiten und Richtlinien

Die Bundeskanzlei (Bereich DTI) hat die interne Koordinationsrolle inne, während die DVS für eine sektor- und behördenübergreifende Koordination auf Bundes- und Kantons-ebene verantwortlich ist. Bis Ende 2023 sind die E-Government-Strategie Schweiz und das Leitbild der Schweizerischen Informatikkonferenz handlungsanleitend. Einsitz und Engagement der Gremien sind in der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung DVS 2022 geregelt.

Die VDTI bildet die Rechtsgrundlage für die Einheit Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) in der Bundeskanzlei. Diese wurde 2021 als Kompetenzzentrum für Fragen der Digitalisierung ins Leben gerufen, um die digitale Transformation der Bundesverwaltung neu auszurichten. Ihre Hauptaufgabe ist eine departementsübergreifende Koordination der Vorhaben, Mittel und Verwaltungsleistungen mit dem Ziel einer digitalen Transformation der Bundesverwaltung.

Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cybersicherheit und damit erste Anlaufstelle für die Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Cyberfragen. Geleitet wird es vom Delegierten des Bundes für Cybersicherheit. Neben einem regen Austausch mit Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen pflegt das NCSC auch eine aktive Zusammenarbeit mit einem weltweiten Netzwerk von u. a. Security-Spezialistinnen und -Spezialisten, Behörden und Unternehmen. Die aus diesen Kontakten gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Optimierung der Massnahmen im Bereich Cybersicherheit ein. Mit der steigenden Bedeutung der Cybersicherheit werden auch die Aufgaben des NCSC umfangreicher und wichtiger. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat beschlossen, das NCSC in Zukunft in ein Bundesamt zu überführen.

Aktivitäten zum Thema Innovation und Digitalisierung

Die Bundesverwaltung hat im Berichtsjahr verschiedene Aktivitäten zum Thema koordiniert. Im Zuge einer Vielzahl von Aktivitäten und Massnahmen werden nachfolgend die wichtigsten vorgestellt:

- Die beiden Organisationen/Bereiche BK-DTI und DVS planen und koordinieren die Aktivitäten zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung.
- Das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) ist derzeit in parlamentarischer Beratung und betrifft Grundlagen für weitere Digitalisierungsschritte.
- Beispiele der Digitalisierung in verschiedenen Aufgabenbereichen der Bundesverwaltung: Digitalisierung im Zollbereich, Digitalisierung im Bereich Geoinformation (swisstopo).
- Die vom Bundesrat im November 2020 verabschiedete Strategie Digitalausserpolitik ist in der Implementierungsphase. Für die Umsetzung der digitalen Aussenpolitik erarbeitet die Abteilung Digitalisierung im EDA mit allen interessierten Stellen der Bundesverwaltung einen Aktionsplan.
- Das NCSC hat sich als Ansprechpartner für Cybersicherheit etablieren können. Es publiziert auf seiner Website u. a. zahlreiche Anleitungen und Checklisten für die Erhöhung des Schutzes vor Cyberangriffen. Mit den Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen in der Schweiz tauscht das NCSC über ein spezielles Portal vertrauliche Informationen über Cyberangriffe und Cyberbedrohungen aus.
- In Rahmen seiner Dateninnovationsstrategie setzt das Bundesamt für Statistik (BFS) innovative Methoden aus der erweiterten Statistik, Datenwissenschaft, aus dem maschinellen Lernen und dem Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) ein. Damit will das BFS noch aktuellere, wirkungsvollere und umfassendere statistische Dienstleistungen erbringen.
- Weitere Beispiele zur Innovation in der Bundesverwaltung finden sich im Bericht «Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung (Public Innovation Hub)» in Erfüllung des Postulates 20.3240.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Um die Effektivität der Massnahmen zu verfolgen, wird im Bereich digitale Transformation (BK-DTI) derzeit ein wirkungsorientiertes Digital-/IKT-Zielsystem entwickelt. In der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) sind bereits heute neben einer regelmässigen Berichterstattung auch ein Umfeld-Monitoring sowie Evaluierungen eingeführt. Im NCSC werden regelmässig Berichte zum Stand der Umsetzungen veröffentlicht. Eine Wirksamkeitsprüfung der Tätigkeiten von 2018 bis 2022 wurde durch ein externes IT-Expertenbüro vorgenommen. Der Fortschritt der Arbeiten wird anhand der Key Performance Indicators (KPI) anlässlich zweiwöchentlich stattfindender Management-Meetings evaluiert. Mit der Einführung der Digitalisierungsstrategie 2020–2023 und den im Rahmen der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz definierten Ziele ist der Bund auf gutem Weg seine Ambition umzusetzen, was auch die Kennzahlen zu Digitalisierung belegen.

Online Support

Gemäss der Nationalen E-Government-Studie 2022 nimmt die Nutzung von digitalen Behördenangeboten stetig zu und wird zunehmend nachgefragt. So zeigt die Studie beispielsweise auf, dass der Online Support auf Verwaltungsebene zugenommen hat. 2018 hatten erst 56% der Bundesbehörden einen Online Support. Im Jahr 2021 stieg die Zahl auf 81%.

Nutzung digital angebotener Behördendienstleistungen durch Unternehmen

Der Anteil der befragten Unternehmen, die mehr als die Hälfte aller Behördendienstleistungen online abwickeln, ist weiter gestiegen (von 68% im Jahr 2017 auf 77% im Jahr 2021). Zudem ist weiteres Potential vorhanden, denn die Ergebnisse der Nationalen E-Government-Studie 2022 bestätigen einmal mehr den Eindruck der letzten Jahre: Die Nachfrage nach benutzerfreundlichen elektronischen Behördenleistungen ist grösser als das bei der Verwaltung verfügbare Angebot. Gründe dafür sind gemäss den Studienergebnissen die fehlenden Rechtsgrundlagen und Personalressourcen.

Internationaler Benchmark zum Entwicklungsstand von E-Government

International schneidet die Schweiz jedoch gut ab. Gemäss der UN E-Government-Survey 2020, welche den Entwicklungsstand von E-Government der UN-Mitgliedsstaaten vergleicht, ist die Schweiz 2020 im Vergleich zu 2018 um 23 Ränge gestiegen und belegt mittlerweile Rang 18 von insgesamt 193 Ländern.

6.2 Zusatzthemen

6.2.1 Risikomanagement

Der Bund ist vielfältigen Risiken (finanzielle, wirtschaftliche, rechtliche Risiken, sach- und technische Elementarrisiken, technologische, naturwissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Risiken, etc.) ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele des Bundesrats und das Erfüllen der Aufgaben der Bundesverwaltung direkt gefährden können. Risiken müssen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit die erforderlichen Massnahmen zeitgerecht ergriffen werden können.

Die vom Bundesrat im Jahr 2004 erarbeiteten Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund – formell festgehalten in den Weisungen vom 24.9.2022 über die Risikopolitik des Bundes – verfolgen die folgenden Ziele:

- Frühzeitiges Erkennen von Risiken
- Rechtzeitiges Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zwecks Unterstützung einer vorausschauenden Erfüllung der Bundesaufgaben und Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Regierung und Verwaltung
- Gewährleistung der Sicherheit der Vertreterinnen und Vertreter des Bundes
- Schutz von Vermögen und Reputation des Bundes
- Wirksamer und wirtschaftlicher Einsatz der verfügbaren Mittel
- Förderung des Risikobewusstseins der Mitarbeitenden des Bundes

Die Umsetzung des Risikomanagements obliegt grundsätzlich der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken (ISO 31000, ONR 49000 ff.). Wichtige Koordinationsfunktionen im Risikomanagement werden durch die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) wahrgenommen. Die EFV betreibt ein Informatik-Tool, das für die Bewirtschaftung der Risiken und die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die Risikoberichterstattung an den Bundesrat erfolgt zweimal jährlich; diese ist vertraulich.

Weiterführende Informationen:

- Risiko- und Versicherungspolitik des Bundes
- Weisungen über die Risikopolitik des Bundes
- Erläuterungen zu den Weisungen über die Risikopolitik des Bundes
- Risikorichtlinien
- Handbuch Risikomanagement
- Faktenblatt Risikopolitik
- Überblick Risikomanagement

6.2.2 Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten

Im Bereich Korruptionsbekämpfung geniessen sowohl die Schweiz als auch die Bundesverwaltung grosses Vertrauen, was sich wiederum positiv auf die Reputation der Schweizerischen Eidgenossenschaft auswirkt. Die 2020 verabschiedete Strategie des Bundes gegen die Korruption 2021–2024, ausgearbeitet durch die Interdepartementale Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung (IDAG Korruptionsbekämpfung), soll auch auf kantonale und lokale Ebenen «ausstrahlen» und legt vier Kernvisionen fest:

- In der Schweiz können sich Bürgerinnen und Bürger auf korruptionsfreie Behörden und Verwaltungen verlassen.
- Bund, Kantone und Gemeinden bekämpfen die Korruption gemeinsam und lernen voneinander.
- Der Standort Schweiz ist für seine Integrität weltweit bekannt. Er ist für unrechtmässig erworbene Vermögenswerte nicht attraktiv.
- Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz setzt in allen Tätigkeitsfeldern einen Schwerpunkt gegen die Korruption.

Die Strategie fokussiert auf die Bereiche Prävention, Strafverfolgung, internationale Zusammenarbeit sowie auf die verstärkte Sensibilisierung spezifischer Risikogruppen und -tätigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung und formuliert dazu 11 Ziele:

-
1. Alle Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Angestellten des Bundes stellen sicher, dass die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben nicht durch private Interessen beeinträchtigt wird.
 2. Die Verwaltungseinheiten sind sich der spezifischen Korruptionsrisiken in ihrem Tätigkeitsbereich bewusst und widmen den Tätigkeiten und Aufgabenbereichen, die mit erhöhten Risiken behaftet sind, besondere Aufmerksamkeit.
 3. Der Bund sorgt für Transparenz, um Vertrauen zu stiften und zu erhalten.
 4. Die selbständigen Unternehmen und Anstalten des Bundes sind Vorbilder bezüglich Integrität und Transparenz.
 5. Bund, Kantone und Gemeinden bekämpfen die Korruption gemeinsam und lernen voneinander.
 6. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber haben beim Bund keine Nachteile zu befürchten.
 7. Die Justiz- und Aufsichtsbehörden verfügen über ein wirksames Instrumentarium für eine konsequente Verfolgung von Korruptionsdelikten.
 8. Korruptionsdelikte werden konsequent verfolgt und angemessen sanktioniert.
 9. Ehrliche Geschäftspraktiken sind auch auf ausländischen Märkten kein Wettbewerbsnachteil.
 10. Die Schweiz wird als verlässlicher Partner im Kampf gegen Korruption wahrgenommen.
 11. Die Schweiz verbindet die internationale Zusammenarbeit und den Menschenrechtsschutz mit der Korruptionsbekämpfung.
-

Die IDAG Korruptionsbekämpfung fördert die Umsetzung der Strategie gegen die Korruption durch die zuständigen Verwaltungseinheiten und berichtet regelmässig über die Entwicklung der Lage sowie ihre Tätigkeiten.

Seit 2011 führt die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine Meldestelle sowie seit 2017 zusätzlich eine externe Whistleblowing-Plattform, über welche sich Private sowie Bundesangestellte mit begründetem Verdacht auch anonym melden können.

Korruptionsprävention im Beschaffungswesen des Bundes

Korruptionsrisiken ergeben sich namentlich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, weshalb die Korruptionsprävention ein Bestandteil des öffentlichen Beschaffungswesens ist. Das Bundespersonalgesetz, die Bundespersonalverordnung sowie der Verhaltenskodex für die Bundesverwaltung regeln die Pflichten der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung, sensibilisieren sie und zeigen ihnen auf, wie sie sich in der Ausführung ihrer Funktion zu verhalten haben. Beispielsweise gilt für jene Mitarbeitende der Bundesverwaltung, welche an Beschaffungs- oder Entscheidungsprozessen mitwirken, eine Nulltoleranz. Sie müssen auch geringfügige und sozial übliche Vorteile ablehnen. Die Massnahmen der zentralen Beschaffungsstellen zur Korruptionsprävention werden auch im gemeinsamen Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes aufgezeigt.

Die BKB stellt ein Instrumentarium gegen Korruption bei öffentlichen Beschaffungen zur Verfügung. Dies umfasst beispielsweise die Unabhängigkeitserklärung für Mitarbeitende der Bundesverwaltung und beigezogene Dritte, die an Beschaffungen mitwirken, sowie die vertraglich zu vereinbarende Integritätsklausel.

7 Verwendung der Bundesmittel

Der Bund setzt seine finanziellen Mittel effizient und zielgerichtet ein, um seinen Auftrag wirkungsvoll zu erfüllen. Er richtet seinen Mitteleinsatz auf eine nachhaltige Entwicklung für die heutigen wie künftigen Generationen aus.

Gemäss Art. 167 BV obliegt die Budgethoheit dem Parlament, es beschliesst die Ausgaben des Bundes und nimmt die Staatsrechnung ab. Für jede Ausgabe müssen deshalb eine gesetzliche Grundlage sowie ein Kreditbeschluss der Bundesversammlung vorliegen. Beim Festlegen dieser gesetzlichen Grundlagen sowie bei den Ausgabenbeschlüssen kann das Parlament Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.

Bundesmittel werden immer zur Erfüllung von festgelegten Aufgaben verwendet. Für diese können spezifische Nachhaltigkeitsambitionen und -ziele definiert werden (→ «Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Bundesverwaltung»). Da die Verwendung von Bundesmitteln für sich allein jedoch keine eigene Aufgabe beziehungsweise kein eigenes Tätigkeitsfeld des Bundes ist, bestehen diesbezüglich im Rahmen des vorliegenden Berichtes keine Ambitionen und Ziele.

Der Bundesrat und die Verwaltung sind verpflichtet, den Bundeshaushalt nach den Grundsätzen Dringlichkeit, Sparsamkeit sowie wirksamem und wirtschaftlichem Einsatz der Mittel zu führen (Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt, Art. 12 Abs. 4). Mehr als die Hälfte der Bundesausgaben sind «gebunden». Dies bedeutet, dass sie weitgehend von äusseren Faktoren, wie zum Beispiel dem Zinsniveau, der demografischen Entwicklung oder der Anzahl Asylgesuche abhängig sind oder dass aufgrund von Verfassungs- und Gesetzesnormen eine Ausgabenbindung besteht. Weitere Erläuterungen finden sich im Bericht Gebundene Ausgaben des Bundes. Die Entscheidung, Bundesausgaben an bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte zu koppeln, obliegt demnach dem Parlament, welches die entsprechenden rechtlichen Grundlagen schafft und auf dieser Basis seine Ausgabenbeschlüsse trifft.

2021 beliefen sich die ordentlichen Gesamtausgaben des Bundes auf rund 76 Milliarden Franken. Zusammen mit den ausserordentlichen Ausgaben in Höhe von rund 12 Milliarden Franken ergibt sich damit ein Total von rund 88 Milliarden Franken (Bundeshaushalt im Überblick). Details zu den einzelnen Posten finden sich in der Taschenstatistik der Öffentlichen Finanzen sowie in der Übersicht Staatsfinanzen.

Mrd. CHF
88.2

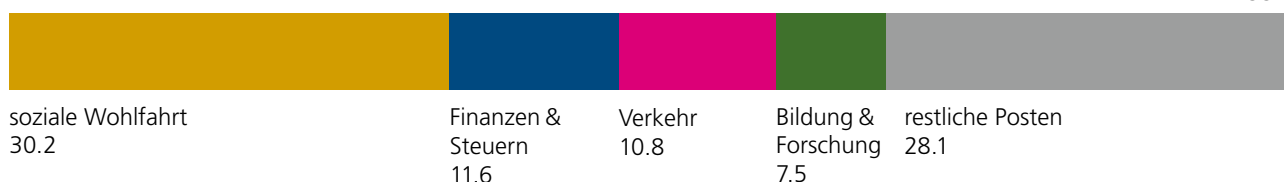


Abb. 8: Gesamtausgaben des Bundes (Mrd. CHF)

Anhang

Anhang 1: Kennzahlen

Energie und Klima

Umweltbelastung Bundesverwaltung exkl. VBS (UBP)

	2020	2021
Umweltbelastung insgesamt	23'669'669'277	25'018'657'079
Papier	8'297'553'741	7'574'072'281
Flugreisen	4'326'708'706	6'540'269'882
Wärme	4'328'386'255	4'398'935'362
Autofahrten	2'771'453'362	2'742'495'122
Strom	2'588'674'428	2'584'438'925
Wasser	662'767'145	642'280'221
Bahnfahrten	491'589'117	365'304'926
Abfall	202'536'523	170'860'359

Treibhausgasbilanz Bundesverwaltung exkl. VBS (t CO₂-eq)

	2020	2021
Gesamte Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung (exkl. VBS) pro Jahr (Scope 1, 2 und 3)	18'621	22'221
Flugreisen	6'736	10'020
Emissionen aus Wärmeverbrauch	3'875	4'325
Wärmeverbrauch aus Erdgas	3'314	3'732
Wärmeverbrauch aus Heizöl EL	231	481
Wärmeverbrauch aus BHKW	107	45
Wärmeverbrauch aus Holzschnitzel	29	34
Elektroheizung und Strom Wärmepumpe	190	28
Wärme aus Solarkollektoren	4	5
Papier	2'770	2'546
Autofahrten	2'479	2'441
Verbrauch von Fernwärme	1'407	1'597
Elektrizitätsverbrauch	807	841
Restlicher Strombezug aus Netz (100% erneuerbar)	680	673
Stromproduktion BHKW Eigenbedarf	72	118
Strom aus Sonnenenergie (exkl. Wärme)	55	50
Strom aus Wasserkraft (exkl. Wärme)	0	0
Strom aus Windenergie (exkl. Wärme)	0	0
Abfall	328	276
Bahnfahrten	134	94
Wasser	84	81

Treibhausgasemissionen VBS (t CO₂-eq)

	2020	2021
Gesamte Treibhausgasemissionen VBS	189'951	196'127
Luftwaffe	97'945	92'389
Bodenmobilität	40'277	46'395
Wärme	36'217	38'941
Verkehr Angehörige der Armee (AdA)	11'161	13'433
Strom	3'184	4'012
Flugreisen	1'129	929
Bahnreisen	37	28

Reduktion der Treibhausgasemissionen Bundesverwaltung exkl. VBS (%)

	2020	2021
Emissionen im Basisjahr 2006 = 47'492 t CO ₂ eq.		
Reduktion	-61 %	-53 %

Reduktion der Treibhausgasemissionen VBS (%)

	2020	2021
Emissionen im Basisjahr 2001 = 299'227 t CO ₂ -eq.		
Reduktion	-37 %	-34 %

Energiebilanz Bundesverwaltung exkl. VBS (GWh)

	2020	2021
Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation	94	98
Stromverbrauch gesamt	56	56
Restlicher Strombezug aus Netz (100% erneuerbar)	56	55
Strom aus Sonnenenergie (exkl. Wärme)	1	1
Stromproduktion BHKW Eigenbedarf	0	0
Wärmeenergieverbrauch	37	43
Fernwärmeverbrauch	16	18
Wärmeverbrauch aus Erdgas	15	17
Wärmeverbrauch aus Holzschnitzel	3	3
Elektroheizung und Strom Wärmepumpe	2	2
Wärmeverbrauch aus Heizöl EL	1	2
Wärmeverbrauch aus BHKW	1	0
Wärme aus Solarkollektoren	0	0

Energiebilanz des VBS (GWh)

	2020	2021
Gesamter Energieverbrauch VBS	937	991
Verbrauch von Treib- und Brennstoffen aus nicht erneuerbaren Quellen	644	657
Stromverbrauch gesamt	181	199
bezogener, erneuerbarer Strom	171	188
eigenproduzierter, erneuerbarer Strom	10	11
Wärmeenergieverbrauch Fernwärme	68	85
aus erneuerbarer Energie	66	82
aus nicht erneuerbarer Energie	2	3
Verbrauch von Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen	44	50

Selbst produzierte Elektrizität

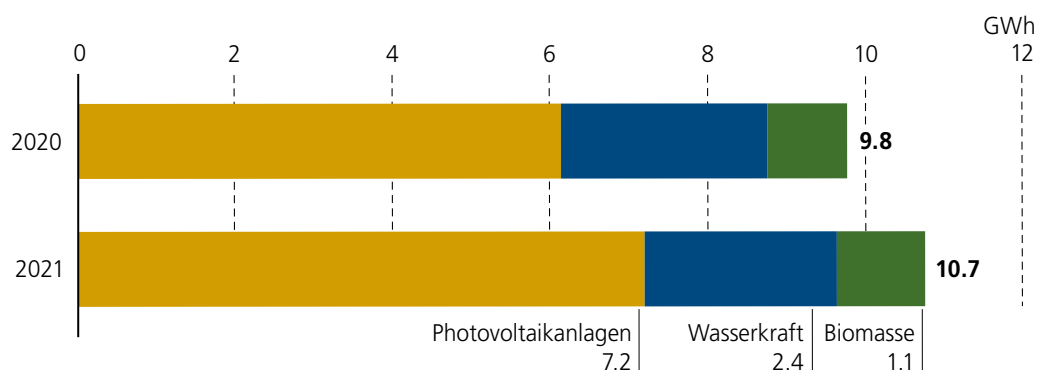


Abb. 9: Selbst produzierte Elektrizität des VBS (GWh)

Neben dem VBS produziert auch das ASTRA eigene Energie durch Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen und auf den ASTRA-eigenen Gebäuden. Die produzierte Energie belief sich 2021 auf 1.1 GWh. Das BBL produzierte 2021 ebenfalls 1.1 GWh durch Photovoltaikanlagen.

Personaldaten

Anzahl Vollzeitstellen pro Departement

	2020	2021
Gesamtanzahl Vollzeitstellen	37'689	37'972
VBS	12'215	12'215
EFD	8'819	8'772
EDA	5'447	5'477
EJPD	2'697	2'719
EDI	2'547	2'633
UVEK	2'378	2'433
WBF	2'152	2'185
Behörden und Gerichte	1'434	1'538

Geschlechterverteilung der Mitarbeitenden über die Hierarchiestufen des Bundes (%)⁶

	2020	2021
Anteil der Angestellten des Bundes nach Geschlecht		
Männer	55.7	55.6
Frauen	44.3	44.4
Anteil der Personen im mittleren Kader des Bundes nach Geschlecht		
Männer	64.9	64.3
Frauen	35.1	35.7
Anteil der Personen im höheren Kader des Bundes nach Geschlecht		
Männer	76.6	75.4
Frauen	23.4	24.6

⁶ Exkl. Bereiche Verteidigung und Grenzschutz

Sprachanteile in der Bundesverwaltung (%)

	2020	2021
Prozentualer Anteil der Personen im EDA		
Deutschsprachig	66.3	66.1
Französischsprachig	26.9	26.9
Italischenischsprachig	6.0	6.2
Rätoromanisch	0.8	0.8
Prozentualer Anteil der Personen im EDI		
Deutschsprachig	63.6	63.4
Französischsprachig	30.9	31.0
Italischenischsprachig	5.3	5.3
Rätoromanisch	0.3	0.3
Prozentualer Anteil der Personen im EJPD		
Deutschsprachig	73.1	72.7
Französischsprachig	20.6	21.1
Italischenischsprachig	5.9	5.9
Rätoromanisch	0.3	0.3
Prozentualer Anteil der Personen im VBS		
Deutschsprachig	74.9	74.5
Französischsprachig	18.3	18.7
Italischenischsprachig	6.1	6.1
Rätoromanisch	0.7	0.7
Prozentualer Anteil der Personen im EFD		
Deutschsprachig	65.8	65.5
Französischsprachig	24.8	25.1
Italischenischsprachig	9.0	9.1
Rätoromanisch	0.4	0.4
Prozentualer Anteil der Personen im WBF		
Deutschsprachig	71.0	70.3
Französischsprachig	24.8	25.4
Italischenischsprachig	3.9	4.1
Rätoromanisch	0.2	0.2
Prozentualer Anteil der Personen im UVEK		
Deutschsprachig	74.9	74.7
Französischsprachig	19.1	19.2
Italischenischsprachig	5.5	5.6
Rätoromanisch	0.5	0.4

Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen

	2020	2021
Anzahl Angestellte der Bundesverwaltung mit Behinderung	312	340
Anteil der Angestellten mit Behinderung an der gesamten Belegschaft der Bundesverwaltung (%)	1.3	1.4

Unfall- und krankheitsbedingte Abwesenheiten

	2020	2021
Anzahl Tage von unfallbedingten Abwesenheiten pro FTE und Jahr	1.2	1.1
Anzahl Tage von krankheitsbedingten Abwesenheiten pro FTE und Jahr	7.0	6.8

Anhang 2: Wesentlichkeitsmatrix

Die Darstellung zeigt die Erkenntnisse aus der Analyse der Auswirkungen sowie der Bewertung der Themenrelevanz durch die Stakeholder.

Hinweis: Das in der Analyse separat behandelte Thema «Ressourcen- und Materialmanagement» wird im Bericht unter den Themen «Energie und Klima» sowie «Beschaffung» abgedeckt.



Abb. 10: Wesentlichkeitsmatrix

Anhang 3: GRI-Inhaltsindex

Der nachfolgende GRI-Inhaltsindex zeigt, wo die Informationen zu den vorgegebenen GRI-Standardangaben im Nachhaltigkeitsbericht enthalten sind. Der nachfolgende GRI-Inhaltsindex zeigt, wo die Informationen zu den vorgegebenen GRI-Standardangaben im Nachhaltigkeitsbericht enthalten sind. In der Spalte «Indikator der Bundesverwaltung» ist jeweils vermerkt, wenn die Bundesverwaltung eigene Indikatoren definiert hat, oder die offiziellen GRI Angaben zwar angibt, diese aber anders benannt hat oder anders aufgeschlüsselt hat.

GRI-Standard	Angabe	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
GRI 101: Grundlagen 2016			
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016			
Organisationsprofil			
	102-1 Name der Organisation	5	
	102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	5, 6	
	102-3 Hauptsitz der Organisation	–	Bern
	102-4 Betriebsstätten	5, 6	
	102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	5, 47	
	102-6 Belieferte Märkte	5, 6	
	102-7 Grösse der Organisation	5, 47, 50	
	102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	27, 33, 50, 51	Derzeit sind keine standardisierten Auswertungen hinsichtlich der Art der Arbeitsverträge (unbefristet oder befristet) nach Geschlecht vorhanden.
	102-9 Lieferkette	34, 35, 36, 37	Siehe Kapitel Beschaffung.
	102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		
	102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	–	Alle Departemente, die für Aufgaben zuständig sind, welche Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben könnten, sind verpflichtet, das Vorsorgeprinzip zu beachten.
	102-12 Externe Initiativen	–	Um den nationalen und internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, pflegen die Bundesverwaltung bzw. einzelne Bundesstellen Mitgliedschaften in zahlreichen Verbänden und Interessenvertretungsorganisationen (Auswahl):
	102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	–	– European Sustainable Development Network (ESDN) – European Public Administration Network (EUPAN) – KBOB – BKB – Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) – World Resources Forum – WorkSmart – Greening Government Initiative – Go for Impact

GRI-Standard	Angabe	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
Strategie			
	102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	4	
Ethik und Integrität			
	102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	6	Als eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz steht die Bundesverwaltung für hohe ethische Massstäbe ein: Fairness, Respekt, Transparenz sowie die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sind grundlegende Werte der Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung. In der Bundespersonalverordnung sind Regelungen wie Geschenkannahmeverbot, Meldepflicht für Nebenbeschäftigungen oder gesetzliche Treuepflicht festgehalten. Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zum Umgang mit nicht öffentlich bekannten Informationen sind im Verhaltenskodex der Bundesverwaltung verankert. Darin ist zudem festgehalten, dass sich die Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Tätigkeit verantwortungsbewusst, integer und loyal zu verhalten haben.
Unternehmensführung			
	102-18 Führungsstruktur	7	
Einbindung von Stakeholdern			
	102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen	10	
	102-41 Tarifverträge	–	Die Bundesverwaltung hat keinen Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet. Das Lohnsystem der Bundesverwaltung stellt jedoch die anforderungs- und leistungsgerechte Entlohnung für alle eigens angestellten Mitarbeitenden sicher. Die Löhne werden auf Basis der funktionsrelevanten Qualifikation und Erfahrung sowie der vertraglichen Lohnklasse festgelegt.
	102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	9, 10	
	102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern		
	102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen		

GRI-Standard	Angabe	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
Vorgehensweise bei der Berichterstattung			
	102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	3, 6	
	102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	8, 52	
	102-47 Liste der wesentlichen Themen	9, 52	
	102-48 Neudarstellung von Informationen	3	
	102-49 Änderungen bei der Berichterstattung		
	102-50 Berichtszeitraum		
	102-51 Datum des letzten Berichts		
	102-52 Berichtszyklus	–	Der Nachhaltigkeitsbericht wird alle zwei Jahre aktualisiert.
	102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	–	Bundesamt für Raumentwicklung ARE Sektion Nachhaltige Entwicklung infone-dd@are.admin.ch
	102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	3	
	102-55 GRI-Inhaltsindex	53	
	102-56 Externe Prüfung	–	Auf eine externe Prüfung wird verzichtet.

Wesentliche Themen

GRI-Standard	Angabe	Indikator der Bundesverwaltung	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
Energie und Klima				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		11, 12	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		12, 13	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes		13, 14, 15	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Total THG-Emissionen nach Kategorien	14, 48, 49	Die THG-Emissionen werden für sechs Departemente und für das VBS separat ausgewiesen. Die Bundesverwaltung erhebt die THG-Emissionen nach Quellen, schlüsselt jedoch nicht nach Scopes auf.
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)			
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)			
	305-5 Senkung der THG-Emissionen		15, 49	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation		16, 49	
Eigene Angabe		Umweltbelastung der Bundesverwaltung in UBP	16, 48	
Eigene Angabe		Selbst produzierte Elektrizität	50	
Biodiversität				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		17	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		18, 19	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes		20	
GRI 304: Biodiversität 2016	304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume	Schützenswerte Lebensräume mit NLA-Programm	20	
	304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind.	Brutvogelarten auf VBS-Arealen	20	
		Gefässpflanzenarten von Umweltziel- und Leitarten für das Landwirtschaftsgebiet UZL auf VBS-Arealen	20	

GRI-Standard	Angabe	Indikator der Bundesverwaltung	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
Immobilienmanagement und Raumentwicklung				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		21	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		22	
	103-3 Der Managementansatz und seine Bestandteile		23	
Eigene Angabe		Immobilienportfolio	21, 23	
Eigene Angabe		Landflächen im Besitz des VBS	21	
Eigene Angabe		Kumulierte sanierte Fläche auf militärischen Arealen	23	
Eigene Angabe		Fläche der Gebäude des BBL und des VBS nach Minergie-Standards	23	
Vielfalt und Gleichberechtigung				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		24	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		25, 26, 27	
	103-3 Der Managementansatz und seine Bestandteile		27, 28, 29	
GRI 405: Diversität & Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Anteil beschäftigter Frauen in der Bundesverwaltung	27, 50	
Eigene Angabe		Prozentualer Sprachanteil in der Bundesverwaltung	28, 51	
Eigene Angabe		Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	29, 51	
Eigene Angabe		Anteil Lernende und Hochschulpraktika	29	
Eigene Angabe		Durchschnittsalter über alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung	29	

GRI-Standard	Angabe	Indikator der Bundesverwaltung	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
Arbeitsumfeld				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		30	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		31, 32	
	103-3 Der Managementansatz und seine Bestandteile		33	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation		33	
Eigene Angabe		Resultate Personalbefragung	33	
Eigene Angabe		Unfall- und krankheitsbedingte Abwesenheiten	33, 51	
Eigene Angabe		Arbeitszeitenmodelle in der Bundesverwaltung nach Geschlecht	33	
Beschaffung				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		34, 35	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		35, 36, 37	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes		37	
Eigene Angabe		Indikatoren zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in der Ausschreibung	–	Kapitel 4.3 im Reporting Set Beschaffungscontrolling 2021: Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung
Innovation und Digitalisierung				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung		40, 41	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile		41, 42	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes		43	
Eigene Angabe		Online-Support	43	
Eigene Angabe		Nutzung digital angebotener Behördenleistungen durch Unternehmen	43	
Eigene Angabe		Internationaler Benchmark zum Entwicklungsstand von E-Government	43	

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Bundesrat

Fachkontakt

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Sektion Nachhaltige Entwicklung

info-dd@are.admin.ch

<https://www.are.admin.ch/csr>

Beratung Nachhaltigkeitsberichterstattung und Redaktion

ELEVATE Consulting, Zürich

Gestaltung

Hahn+Zimmermann, Bern

Produktion

Kommunikation, Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Zitierweise

Schweizerischer Bundesrat, Nachhaltigkeitsbericht Bundesverwaltung 2021,

Bern, 16. Dezember 2022

